

**MAX-PLANCK-INSTITUT
FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES
STRAFRECHT**

Hasskriminalität

Auswirkungen von Hafterfahrungen auf
fremdenfeindliche jugendliche Gewalttäter

FIGEN ÖZSÖZ

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Fragestellungen und Methodik der Untersuchung	2
2.1	Die zentralen Fragestellungen der Untersuchung	2
2.2	Untersuchungsansatz und Forschungsmethoden.....	6
3	Ergebnisse.....	8
3.1	Stichprobe	8
3.2	Individual-psychologische Merkmale	9
3.2.1	Der soziobiographische Hintergrund.....	9
3.2.1	Psychologische Merkmale	14
3.3	Die Straftaten	15
3.4	Sozialinstitutionelle Merkmale	18
3.5	Rechtsextremistische Orientierungen.....	30
3.6	Soziale Ressourcen und Lebensziele.....	33
4	Schlussfolgerungen für die Praxis des Jugendstrafvollzugs	35
5	Literatur	39

1 Einleitung

Das Konzept der „Hasskriminalität“ entstammt der angloamerikanischen Kriminologie der späten 1980er Jahre und umfasst Straftaten, die gegen eine Person oder Personengruppe mit bestimmten sozialen Merkmalen gerichtet sind, die sich z. B. auf deren Rasse, Nationalität, Religion, Behinderung oder Geschlecht beziehen (Schneider, 2003). In Deutschland erlangte diese Gruppe von Straftaten vor allem mit den fremdenfeindlichen Gewaltexzessen in den frühen 1990er Jahren öffentlich wie wissenschaftlich verstärkte Beachtung. Nicht zufällig standen dabei insbesondere durch männliche Jugendliche und Heranwachsende verübte Gewalttaten im Zentrum der Aufmerksamkeit. Fremdenfeindlich und rechtsextremistisch motivierte Gewalt, so das übereinstimmende Forschungsergebnis, wird fast ausschließlich von jungen Männern im Alter zwischen 14 und 25 Jahren ausgeübt. Zumeist sind die gewalttätigen Aktionen in einen gemeinschaftlichen Kontext eingebettet. Sie werden aus Gruppen heraus, spontan, ohne längerfristige Planung und nicht selten unter starkem Alkoholeinfluss begangen (vgl. z. B. Frindte & Neumann, 2002; Heitmeyer & Müller, 1995; Kalinowsky, 1985, 1990; Mentzel, 1998; Müller, 1997; Wahl, 2001; Willems, Eckert, Würtz & Steinmetz, 1993).

Die außerordentliche gesellschaftliche Sprengkraft rechtsextremistischer Gewalt liegt in erster Linie zweifellos in der besonderen historischen Bedeutung derartiger Geschehnisse für Deutschland begründet. Daneben ist die spezielle Eigenart dieser Delikte entscheidend. Rechtsextremistische Gewalt gründet sich auf eine Ideologie der Ungleichwertigkeit und zielt auf Merkmale ab, die das einzelne Opfer nicht beeinflussen kann (vgl. Heitmeyer et al., 1992). Gewalthandlungen gegen Personen allein aufgrund deren Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, die von den Gewaltausübenden als andersartig und damit zugleich ungleichwertig betrachtet wird, besitzen eine besondere Symbolkraft. Ziel des gewalttätigen Handelns ist nicht nur die Schädigung einer einzelnen Person, sondern die Verwundung der gesamten sozialen Gruppe, die das einzelne Opfer repräsentiert (Schneider, 2006). Rechtsextremistisch motivierte Gewalt rüttelt überdies an den Grundpfeilern unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Übergriffe auf Menschen unterschiedlicher ethnischer, religiöser und sozialer Herkunft oder auch sexueller Orientierung stellen einen massiven Angriff auf die Menschenwürde dar und fordern das Gewaltmonopol heraus.

Vor diesem Hintergrund sind die immer lauter werdenden öffentlichen Stimmen nach härteren Sanktionen bei rechtsextremistischen Straftaten wenig verwunderlich. Rechtsextreme Gewalttäter gehören hinter Schloss und Riegel, so jedenfalls der gemeinsame Standpunkt der Politiker aller Parteien (Nickolai, 1996). Es stellt sich allerdings hier die Frage, inwiefern diese häufig polarisierenden Forderungen nach einem strengeren Strafrecht ein adäquates Mittel bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Einstellungen und Handlungstendenzen darstellen.

Das Jugendstrafrecht, in dessen Ausgestaltung die Jugendstrafe die ultima ratio bildet, ist vorrangig vom Erziehungsgedanken geprägt. Die Hauptaufgabe des Ju-

gendstrafvollzugs ist gemäß § 91 Abs. 1 JGG die Erziehung der jugendlichen Gefangenen zu einem künftig rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel, also einem Leben ohne weitere Straftaten. Ausschlaggebend für die jugendrichterliche Reaktions- bzw. Sanktionsentscheidung ist demnach nicht primär die Schwere der Schuld, sondern das Resozialisierungsziel (Greve, Hosser & Pfeiffer, 1997). Allerdings ist bis heute der Nachweis einer positiven Verhaltensänderung durch freiheitsentziehende Maßnahmen nicht gelungen (vgl. Kette, 1991). Im Gegenteil, es liegt eine Fülle von empirischen Studien vor, die im Strafvollzug eine Quelle für vielfältige psychische und soziale Negativfolgen vermuten (vgl. Übersicht bei Greve & Hosser, 1998; Greve et al., 1997).

Die Auswirkungen von Haft speziell auf Gefangene mit rechtsextremistischen Orientierungsmustern sind bislang vollkommen unbekannt. Das Thema Rechtsextremismus im Kontext des Strafvollzugs ist insgesamt ein weißer Fleck auf der sozialwissenschaftlichen Landkarte (vgl. Özsöz, 2007). Bis heute gibt es keine verlässlichen Zahlen zur Verbreitung von rechtsextremistischen Orientierungen im Strafvollzug und auch keine zu Inhaftierten, die einschlägige Straftaten begangen haben. Erste unsystematische Schätzungen beziffern den Anteil der rechtsextremistischen Gewalttäter im Strafvollzug auf unter 1%. Allerdings dürfte der Anteil der Gefangenen, die mit rechtsextremistischen Ideologien sympathisieren, weitaus höher liegen (Sohn, 2003).

Die vorliegende Arbeit stellt den Versuch dar, erstmals die staatlich institutionalisierte Jugendstrafe und das Phänomen rechtsextremistischer Jugendgewalt zusammenhängend zu betrachten. Das zentrale Ziel ist es, einen Beitrag zur Klärung der Frage zu leisten, welchen Einfluss die Erfahrungen der Haft auf die Entwicklung von jungen Männern haben, die aus einer rechtsextremistischen Motivation heraus Gewalt ausgeübt haben. Vor dem Hintergrund des Erziehungsauftrags der Jugendstrafe liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der systematischen Erforschung der Faktoren, die eine Ablösung oder Verfestigung von rechtsextremistischen Einstellungen und Handlungsorientierungen zur Folge haben können. Ein weiteres Anliegen ist es, auf der Basis der gewonnenen Ergebnisse konkrete Management- und Interventionsstrategien für einen adäquaten Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen in bundesdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten zu entwickeln.

Die Arbeit ist Teil eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten interdisziplinären Verbundprojekts mit dem Titel „Recht – Norm – Kriminalisierung“. Kooperationspartner des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht sind das Englische Seminar und das Husserl-Archiv der Universität Freiburg.

2 Fragestellungen und Methodik der Untersuchung

2.1 Die zentralen Fragestellungen der Untersuchung

Die zentralen Fragestellungen der vorliegenden Studie basieren auf dem Themenkomplex um die Auswirkungen von Hafterfahrungen auf rechtsextremistische

Orientierungsmuster von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden, die wegen rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden. Im Zentrum steht dabei die Frage, inwieweit der Jugendstrafvollzug rechtsextremistische Orientierungen abschwächt, verfestigt oder in ihren inhaltlichen Ausprägungen verändert. Hierbei geht es insbesondere um die spezifischen Bedingungen dieser Veränderungsprozesse, d. h. um die Frage, unter welchen individualpsychologischen sowie sozialinstitutionellen Bedingungskonstellationen es zu einer Distanzierung bzw. Verfestigung von rechtsextremen Tendenzen kommt.

Im Bereich individualpsychologischer Faktoren richtet sich das Augenmerk in erster Linie auf den soziobiographischen Hintergrund, der Persönlichkeitsmerkmale im Allgemeinen sowie auf die autoritären Persönlichkeitszüge im Speziellen. Eine weitere Fragestellung bezieht sich auf die Quantität und Qualität sozialer Beziehungen. Darüber hinaus werden die jungen Gefangenen nach ihren Lebenszielen befragt.

Die Bedeutung des soziobiographischen Hintergrunds wird in zahlreichen Kriminalitätstheorien angesprochen. Dabei gelten Störungen in der Familienstruktur (z. B. Scheidung oder Tod der Eltern), ökonomische Randständigkeit der Herkunftsfamilie, Erziehungsdefizite sowie geringe schulische und berufliche Qualifikation als kriminalitätsfördernde Faktoren (vgl. Amelang, 1986). Biographiemerkmale stellen statische Faktoren dar, die indirekt auf das zukünftige Verhalten einwirken. Sie bilden die Grundlage für das Selbstkonzept, die Wert- und Normvorstellungen und die Handlungskompetenz der Jugendlichen. Insofern ist der Einfluss von biographischen Merkmalen auf den Inhaftierungsverlauf und die weitere Entwicklung der Jugendlichen auch für die vorliegende Studie bedeutsam.

Nach Ortmann (2002) ist die Persönlichkeit eines Menschen keine unabhängige, autonome Größe. Sie ist stets in ein komplexes Merkmalsgefüge von Abhängigkeiten und Einbindungen integriert, das dem Erreichen persönlicher Ziele dient. Die Einordnung der Persönlichkeit in ein auf Ziele und Möglichkeiten ausgerichtetes Merkmalsgefüge impliziert eine situationsabhängige Veränderung bzw. Anpassung der Persönlichkeit. Die Inhaftierung markiert einen drastischen Einschnitt in der Biografie eines Jugendlichen. Es ist davon auszugehen, dass die Persönlichkeit eines Jugendlichen jeweils vor, während und nach der Haft eine andere ist. In Bezug auf das hier zu behandelnde Themenfeld ergibt sich speziell die Frage nach dem Zusammenspiel dieser Veränderungen mit den rechtsextremistischen Einstellungen und Gewaltneigungen der inhaftierten Jugendlichen.

Das Konzept des Autoritarismus wird seit nun mehr als 50 Jahren in Zusammenhang mit rechtsextremistischen Orientierungen diskutiert (vgl. Rippl, Kindervater & Seipel, 2000). Oesterreich (1993, 1996, 1997) beschreibt in seiner Konzeption einer situationsspezifischen autoritären Reaktion zum einen menschliches Verhalten in Gefahrensituationen und zum anderen die Entwicklung einer Persönlichkeitsstruktur, die durch das Unvermögen, sich aus der autoritären Situation zu lösen, gekennzeichnet ist. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist: In

welchem Verhältnis stehen Autoritarismus und Rechtsextremismus? Ferner: Gibt es Unterschiede zwischen inhaftierten Gewalttätern mit und ohne einen rechtsextremen Hintergrund hinsichtlich autoritärer Dispositionen? Nach Oesterreich treten autoritäre Reaktionen insbesondere in Gefahrensituationen auf. Die Inhaftierung kann als eine solche bewertet werden. In Bezug auf die hier vorliegende Untersuchung legen diese Überlegungen die Annahme nahe, dass sich rechtsextremistische Tendenzen im Inhaftierungsverlauf weiter verfestigen.

Im Bereich sozial-institutioneller Faktoren liegt der Schwerpunkt zum einen auf den formellen (z. B. Vollzugsform, Anstaltsgröße, Unterbringung, Förderangebote) und zum anderen auf den informellen Strukturen (z. B. Anstaltsklima, Subkulturen, Interaktionen mit Insassen und Bediensteten, Gruppenkonflikte) der Haft. Hierbei geht es zunächst um die Bedeutung der konkreten Haftsituation für rechtsextreme und gewalttätige Tendenzen. Welche Rolle spielt beispielsweise die institutionelle Unterbringung oder die ethnische Zusammensetzung der Gefangenen für Einstellungsveränderungen und den Vollzugsverlauf?

Der Einfluss von Gruppenprozessen, zumindest was das Tathandeln anbetrifft, gilt als eindeutig gesichert, aber welche Rolle spielen diese für rechtsextreme Orientierungsmuster im Vollzug? Welche Subkulturen lassen sich in den jeweiligen Anstalten verorten? Gibt es fremdenfeindliche Konflikte im Vollzug und in welcher Art und Weise werden diese Konflikte ausgetragen?

Sinn und Zweck des Jugendstrafvollzugs ist die Resozialisierung der jugendlichen Gefangenen. Insofern richtet sich das Augenmerk in dieser Studie auch auf den konkreten Umgang der jeweiligen Anstalten mit rechtsextremistischen Problematiken und speziell mit rechtsextremistischen Gefangenen. Zu fragen ist danach, welche allgemeinen Regeln und Strategien in Zusammenhang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zur Anwendung kommen. Ein besonderes Gewicht fällt dabei auf das Verhalten der Vollzugsbediensteten in Zusammenhang mit rechtsextremistischen Symbolen, Plakaten, Zeitschriften und mit szenetypischer Musik. Zu fragen ist auch nach den Behandlungsmaßnahmen, die sich speziell an rechtsextremistische Gefangene richten: Welche pädagogischen Konzepte werden dabei eingesetzt? Können durch gezielte Angebote positive Veränderungen erzielt werden?

Ebenfalls von Interesse für die vorliegende Studie sind die sozialen Kontakte der jungen Gefangenen außerhalb der Anstalt. So wird der Frage nachgegangen, inwieweit Gefangene noch Beziehungen zu rechtsextremen Freundescliquen oder Organisationen unterhalten und welchen Stellenwert diese Kontakte in der Haft einnehmen. Es gibt Hinweise, dass die Bedeutung der Gefangenenbetreuung durch rechtsextremistische Organisationen in den vergangenen Jahren zugenommen hat (Deutscher Bundestag [BT] – Drucksache 14/6131). Eine zentrale Rolle übernimmt dabei die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG).

Zusammengefasst ergeben sich fünf zu untersuchende Variablenbereiche, die in der folgenden *Tabelle 1* dargestellt sind.

Table 1: Variablenbereiche der Untersuchung

I. Straftat	II. Rechtsextremistische Orientierungen	III. Individualpsychologische Merkmale	IV. Sozialinstitutionelle Merkmale	V. Soziale Ressourcen & Lebensziele
<p>(a) Tatumstände - Tathergang - Tatmotive</p> <p>(b) Bewertung von Tat, Strafe & Konsequenzen der Tat für das Opfer</p>	<p>(a) Ungleichwertigkeitsideologien - Ausländerfeindlichkeit - Antisemitismus - Nationalismus - Führer- und Gefolgschaftsideologien</p> <p>(b) Gewalt</p> <p>(c) Kontakte zu rechtsextremen Personen / Gruppen innerhalb & außerhalb des Vollzugs</p> <p>(d) Konsum von rechtsextremen Medien & Musik</p>	<p>(a) Soziobiographische Merkmale</p> <p>(b) Persönlichkeitsmerkmale</p> <p>(c) Autoritarismus</p>	<p>(a) Formelle Strukturen - Haftumstände - Förderangebote</p> <p>(b) Informelle Strukturen - Anstaltsklima - Beziehung zu Mitgefangenen - Subkulturbildung & Intergruppenkonflikte</p> <p>- Beziehung zu Bediensteten</p> <p>(c) Prisonisierung</p> <p>(d) Institutioneller Umgang mit Rechtsextremismus</p>	<p>(a) Quantität & Qualität von sozialer Unterstützung</p> <p>(b) Lebensziele</p>

2.2 Untersuchungsansatz und Forschungsmethoden

Die Folgen einer Jugendstrafe für die Entwicklung von rechtsextremistischen jugendlichen Gewalttätern lassen sich am sinnvollsten mittels eines Kontrollgruppendesigns untersuchen. Daher wurden in dieser Studie drei verschiedene Personengruppen befragt. Das Hauptinteresse galt jungen Männern, die aufgrund rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten eine Jugendstrafe verbüßen. Daneben wurden männliche Jugendliche und Heranwachsende befragt, die rechtsextremistische Einstellungen vertreten und durch Gewalttätigkeiten aufgefallen sind, aber keine Hafterfahrungen aufweisen. Zudem wurden inhaftierte männliche Gewalttäter ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund in die Untersuchung einbezogen.

Die Befragung inhaftierter Gewalttäter, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen, erfolgt mit dem Ziel, zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Gewalttätern, hinsichtlich der Entwicklung von Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen unter Haftbedingungen, kontrastieren zu können. Der Vergleich zwischen inhaftierten und nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen dient der Analyse von Veränderungsprozessen, die unabhängig von der „Gefängnisbedingung“ stattfinden. Um den Einfluss früherer Inhaftierungen auszuschließen, wurden hauptsächlich erstverbüßende Jugendliche befragt.¹

Die Untersuchung ist mit zwei Erhebungszeitpunkten längsschnittlich angelegt. Der Haftantritt bildet bei den Inhaftiertengruppen den ersten Erhebungszeitpunkt. Die zweite Erhebung wurde sieben bis neun Monate später durchgeführt. Die Personen außerhalb des Justizvollzugs wurden in demselben Zeitraum auch jeweils zweimal untersucht. Das Untersuchungsdesign ist in *Tabelle 2* dargestellt.

Tabelle 2: Das Untersuchungsdesign

Stichproben	Erhebungszeitpunkte	
	t1 (Haftantritt für 1 & 2)	t2 (7-9 Monate später)
1. Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter		
2. Inhaftierte Gewalttäter		
3. Rechtsextreme Jugendliche		

Anmerkungen: t1= erster Erhebungszeitpunkt, t2= zweiter Erhebungszeitpunkt.

¹ In zwei Fällen stellte sich erst im Verlauf der vertieften Interviewgespräche heraus, dass die ursprünglich für Erstverbüßende gehaltenen Jugendlichen bereits über frühere Hafterfahrungen verfügen.

Die Dynamik rechtsextremistischer Orientierungsmuster im Jugendstrafvollzug ist bislang weitgehend unbekannt. Somit empfiehlt es sich, unter methodischen Gesichtspunkten unterschiedliche Untersuchungsansätze einzubeziehen. Die Verbindung verschiedener Analysegänge hat den Vorteil ein umfassendes und differenziertes Bild des Forschungsthemas zeichnen zu können (vgl. Flick, 2002; Mayring, 2002).

Als zentrale Erhebungsinstrumente wurden in der vorliegenden Studie leitfadengestützte Einzelinterviews eingesetzt. Die Interviewleitfäden wurden in Anlehnung an die von Helfferich (2004) vorgeschlagene Methode konzipiert. Es wurden insgesamt vier verschiedene Leitfäden eingesetzt; zunächst jeweils ein Leitfaden für inhaftierte Jugendliche und einer für Jugendliche, die keine Haft Erfahrungen aufweisen. Zudem kam für jeden der zwei Erhebungszeitpunkte ein eigenständiger Leitfaden zur Anwendung.

Die qualitativen Interviews wurden durch standardisierte Fragebogenerhebungen ergänzt. Analog zu den Leitfäden wurden auch hier vier verschiedene Versionen entwickelt. Jeder Fragebogen enthält dabei mehrere Teile, die sich geringfügig voneinander unterscheiden. Bei den Fragen im ersten Teil des standardisierten Erhebungsinstruments, in der soziobiographische Hintergrundinformationen und individuelle Lebens- bzw. Haftumstände erfragt werden, handelt es sich vornehmlich um Eigenentwicklungen. Der zweite Teil des standardisierten Erhebungsinstruments besteht aus einem Persönlichkeitsfragebogen, dem „Neo-Fünf-Faktoren-Inventar (NEO-FFI)“ von Borkenau und Ostendorf (1993). Der dritte Teil des Fragebogens bezieht sich auf rechtsextremistische Orientierungen. Die Fragen hierzu stammen aus den Rechtsextremismus-Fragebogen von Frindte und Kollegen (Frindte, Neumann, Hieber, Knotte & Müller, 2001; Neumann, 2001). Der vierte Teil des Fragebogens erfasst die Prisonisierung der inhaftierten Jugendlichen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Skalen und Items aus dem „Fragebogen zur Prisonisierung“ von Ortman (1987) und seinem „Fragebogen zum Klima in der Anstalt“ (Ortman, 2002) sowie einer neuen, kombinierten Kurzversion seiner beiden Inventare (persönl. Übermittlung durch den Autor) entnommen und zu einem Fragenkomplex zusammengefasst. Im fünften Teil des standardisierten Erhebungsinstruments finden sich Fragen zur wahrgenommenen sozialen Unterstützung. Diese Skala wurde von Hosser und Greve (1999) in Anlehnung an den „Fragebogen zur sozialen Unterstützung“ von Sommer und Fydrich (1989) entwickelt. Der sechste Teil des standardisierten Erhebungsinstruments bezieht sich auf autoritäre Persönlichkeitsmerkmale. Hier wurde der Autoritarismusfragebogen von Oesterreich (1998) eingesetzt. Im letzten Abschnitt des standardisierten Erhebungsinstruments werden mittels eines Fragebogens von Hosser und Greve (1999) die Lebensziele erfragt.

3 Ergebnisse

3.1 Stichprobe

Insgesamt wurden in dieser Studie 37 junge Männer befragt, darunter 11 Jugendgefangene mit und 10 ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund sowie 16 gewaltbereite, z. T. erwiesenermaßen gewalttätige rechtsextremistische Jugendliche, die keine Hafterfahrungen aufwiesen. Bis auf einen Jugendlichen konnten mit allen Teilnehmern Zweitbefragungen durchgeführt werden (vgl. *Tabelle 3*).

Das Durchschnittsalter der Teilnehmer betrug zum Zeitpunkt der ersten Erhebung 19,51 Jahre, wobei die Altersspanne zwischen mindestens 15 und maximal 24 Jahren lag (vgl. *Tabelle 4*). Die inhaftierten Jugendlichen sind im Durchschnitt etwa zwei Jahre älter als die nicht inhaftierten Jugendlichen. Dies entspricht den Erwartungen, da die Sanktionskarrieren von Jugendlichen mit höherer Wahrscheinlichkeit erst nach fortgeschrittenem Alter in die Verbüßung einer Jugendhaft münden.

Tabelle 3: Stichprobenzusammensetzung und -größe

Stichproben	Erhebungszeitpunkte	
	t1	t2
Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter	11	11
Inhaftierte Gewalttäter	10	10
Rechtsextreme Jugendliche	16	15
Gesamtstichprobe	37	36

Anmerkungen: t1= erster Erhebungszeitpunkt, t2= zweiter Erhebungszeitpunkt.

Tabelle 4: Die Altersstruktur der Stichprobe zum Zeitpunkt der Erstbefragung

Stichproben	m	min	max	s	N
Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter	20,09	17	23	1,64	11
Inhaftierte Gewalttäter	20,60	17	23	1,96	10
Rechtsextreme Jugendliche	18,44	15	24	2,37	16
Gesamtstichprobe	19,51	15	24	2,23	37

Anmerkungen: m= Alter im Durchschnitt, min= untere Altersgrenze, max= obere Altersgrenze, s= Standardabweichung, N= Stichprobenumfang.

Tabelle 5 zeigt die Herkunft der nicht inhaftierten Jugendlichen bzw. den Standort der Jugendvollzugsanstalten, in denen die inhaftierten Jugendlichen untergebracht sind. In insgesamt sieben der 16 Bundesländer konnten Teilnehmer für die Untersuchung gewonnen werden. Aus Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen fanden sich für alle Untersuchungsgruppen teilnahmewillige Jugendliche, die auch den größten Anteil der Befragten ausmachen. Mehr als die Hälfte aller Teilnehmer (20 von 37) wurden in diesen drei Bundesländern befragt. In Bayern konnten nur Jugendliche befragt werden, die sich in Haft befanden, jedoch keine rechtsextremistischen Jugendliche ohne Hafterfahrungen. Umgekehrt verhielt es sich in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Dort wurden nur Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Befragung keine Hafterfahrungen aufwiesen, befragt. Allerdings sind gerade in diesen Bundesländern drei Viertel aller Nichtinhaftierten (12 von 16) befragt worden.

Tabelle 5: Verteilung der Stichprobe auf die Bundesländer

Bundesländer	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter	Inhaftierte Gewalttäter	Rechtsextreme Jugendliche	Gesamt- stichprobe
Bayern	3	2	-	5
Berlin	-	-	5	5
Brandenburg	4	4	1	9
Niedersachsen	1	1	1	3
Nordrhein- Westfalen	-	-	3	3
Rheinland-Pfalz	-	-	4	4
Sachsen-Anhalt	3	3	2	8
Gesamt	11	10	16	37

3.2 Individual-psychologische Merkmale

3.2.1 Der soziobiographische Hintergrund

Familie, Schule & Beruf

Die Bedingungen der Sozialisation besitzen einen zentralen Stellenwert für die Entstehung und Dynamik rechtsextremistischer Orientierungen bei jungen Menschen (vgl. Rieker, 2007; Sitzer & Heitmeyer, 2007). In Übereinstimmung mit bisherigen Forschungsbefunden lassen sich in der familialen Sozialisation der in dieser Studie befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen deutliche Dysfunktionen feststellen (vgl. z. B. Müller, 1997; Neumann & Frindte, 2001, 2002; Rieker, 2007). Auf struktureller Ebene sticht zunächst das verhältnismäßig häufige Vorkommen unvoll-

ständiger Familienkonstellationen hervor (vgl. *Tabelle 6*). Der Großteil der rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen ist aufgrund früher elterlicher Trennung ohne leiblichen Vater aufgewachsen. Die Abwesenheit des Vaters stellt für die Entwicklung der jungen Männer eine wichtige Einflussgröße dar. Sie berührt zunächst grundlegende Prozesse der biografischen Selbstverortung und Identitätsbildung. Darüber hinaus geht die Abwesenheit des leiblichen Vaters häufig mit unbeständigen Familienverhältnissen und damit bedingten Konflikten und Belastungen einher.

Tabelle 6: Die Familienstruktur der Stichprobe

Familienstruktur	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter	Inhaftierte Gewalttäter	Rechtsextreme Jugendliche	Gesamtstichprobe
Eltern leben zusammen	3	1	7	11
Eltern sind getrennt	7	8	9	24
Ein Elternteil ist verstorben	1	1	-	2
Gesamt	11	10	16	37

Die emotionale Qualität der familialen Beziehungen von rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen ist insgesamt als defizitär einzustufen (vgl. Hafener, 1993; Hopf, Rieker, Sanden-Marcus & Schmidt, 1995; Rieker, 2007). Auffällig ist hierbei vor allem ein Mangel an emotionaler Zuwendung, Kommunikationsarmut und Gleichgültigkeit.

In der Gesamtschau lassen sich allerdings zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Gewalttätern in Jugendhaft hinsichtlich familialer Sozialisationsbedingungen keine wesentlichen Unterschiede feststellen (vgl. Sitzer & Heitmeyer, 2007). Jugendliche Inhaftierte, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen, berichten ebenfalls über problematische Familienbeziehungen, die von frühen Verlust- und Trennungserfahrungen, mangelnder emotionaler Nähe und Gewalt gekennzeichnet sind.

Eine wichtige Ausnahme bildet die politische Orientierung der Eltern. Rechtsextremistische Jugendliche stammen häufig aus Familien, in denen insbesondere ausländerfeindliche und nationalistische Einstellungen weit verbreitet sind. Gleichwohl lehnen viele Eltern die rechtsextremistische Szenezugehörigkeit und die damit verbundenen Aktivitäten ab. Dies geschieht aber vor allem wegen der Befürchtung, durch das abweichende Verhalten ihrer Söhne in sozialen Verruf zu geraten. Der konkrete Umgang der Eltern mit rechtsextremistischen Einstellungs- und Handlungsorientierungen ist nicht nur in der Phase der aktiven Szenezugehörigkeit vor der Inhaftierung, sondern

auch während der Haft ein bedeutsamer Faktor für die weitere Entwicklung der Jugendlichen. Eltern, die ihre Erziehungsverantwortung annehmen und sich auf der Basis einer respektvollen und unterstützenden Beziehung gegen rechtsextremistische Zugehörigkeitsformen stellen, können einen wesentlichen Beitrag zu Distanzierungsprozessen leisten. Insbesondere auch deshalb, weil Familienbeziehungen für die Jugendlichen durch die Erfahrungen der Inhaftierung an Bedeutung gewinnen und sie dadurch gegenüber elterlichen Interventionsbemühungen aufgeschlossener sind.

In Bezug auf den schulischen Hintergrund lässt sich festhalten, dass rechtsextremistisch orientierte Gewalttäter tendenziell ein höheres formales Bildungsniveau aufweisen als inhaftierte Gewalttäter, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben (vgl. *Tabelle 7*). Der Großteil der hier befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen hat zwar eine abgeschlossene Schulausbildung (9 von 11), allerdings verlief die Schulzeit bei den wenigsten in glatten Bahnen. Bis auf eine Ausnahme berichten alle rechtsextremistischen Jugendgefangenen, dass sie mehrmals und für längere Zeit die Schule geschwänzt haben. Ein Großteil gibt an, mindestens einmal die Klasse wiederholt zu haben und von der Schule verwiesen worden zu sein. Einige Jugendgefangene verließen die Schule zunächst ohne einen Abschluss, schafften es aber, den Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg nachzuholen.

Die Erinnerungen der rechtsextremistischen Gefangenen an ihre Schulzeit werden sowohl durch Leistungsschwierigkeiten als auch durch häufige Konflikte mit Mitschülern und Lehrern überschattet. Die Erzählungen der Gefangenen zeigen, dass sie erhebliche Schwierigkeiten hatten, sich in den Klassenverband zu integrieren. Sie wurden von Mitschülern entweder gemobbt oder wegen ihres aggressiven Verhaltens gemieden.

Tabelle 7: Die Schulbildung der Stichprobe

Schulbildung	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter	Inhaftierte Gewalttäter	Rechtsextreme Jugendliche	Gesamt- stichprobe
Schüler	-	-	3	3
Hauptschul- abschluss	5	2	4	11
Realschul- abschluss	2	1	5	8
Abitur	1	-	-	1
Sonderschul- abschluss	1	1	-	2
Ohne Schulab- schluss	2	6	4	12
Gesamt	11	10	16	37

Die negative Entwicklung, die sich bereits in der familialen und schulischen Biographie der rechtsextremistischen Jugendgefangenen abzeichnet, findet ihre Fortsetzung in fehlenden oder brüchigen Ausbildungs- und Berufskarrieren. Lediglich drei von insgesamt 11 befragten rechtsextremistischen Gefangenen verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. *Tabelle 8*). Die restlichen Gefangenen gaben an, entweder nie eine berufliche Ausbildung begonnen oder die Ausbildung nicht beendet zu haben.

Rechtsextremistische Jugendgefangene berichten in den Interviews, dass sie nach der Schulzeit zunächst keinen beruflichen Anschluss fanden. Einige nahmen dann an berufsvorbereitenden Maßnahmen teil und andere gingen entweder zeitweise Aushilfs- und Gelegenheitsjobs nach oder waren gänzlich beschäftigungslos. Viele mussten mehrere Anläufe nehmen, um eine Berufsausbildung zu beginnen, und nicht immer führten diese Anläufe zum Erfolg. Dabei befand sich ein Teil der Gefangenen zum Zeitpunkt der Straffälligkeit noch in einer Ausbildung und musste diese dann aber aufgrund der Inhaftierung abbrechen.

Insgesamt ist jedoch die berufliche Situation von rechtsextremistischen Jugendlichen trotz der sich deutlich abzeichnenden Problematiken (z. B. mangelnde Leistungsbereitschaft und -fähigkeit, Disziplinarschwächen) insgesamt positiver zu bewerten als die von nicht rechtsextremistischen jugendlichen Gewalttätern.

Tabelle 8: Die berufliche Bildung der Stichprobe

Berufsbildung	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter	Inhaftierte Gewalttäter	Rechtsextreme Jugendliche	Gesamt- stichprobe
Auszubildende	-	-	5	5
Berufsausbildung abgeschlossen	3	1	2	6
Berufsausbildung abgebrochen	4	3	-	7
Ohne Berufsab- schluss	4	6	6	16
Gesamt	11	10	13	34

Anmerkungen: In der Gruppe der nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen befanden sich drei von insgesamt 16 Befragten zum Zeitpunkt der ersten Erhebung noch in schulischer Ausbildung.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich im Hinblick auf soziobiographische Belastungserfahrungen das Fazit ziehen, dass rechtsextremistisch orientierte Jugendliche, insbesondere diejenigen im Jugendstrafvollzug, zwar eindeutig stärker belastet sind

als Gleichaltrige der Gesamtpopulation, aber dennoch tendenziell besser gestellt sind als inhaftierte Gewalttäter ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund (vgl. Wendt, Lau & Kröber, 2002). Angesichts dieses Befunds kann die vorsichtige Vermutung geäußert werden, dass die Wiedereingliederungschancen rechtsextremistischer Jugendgefangener nach Haftentlassung, zumindest auf beruflicher Ebene, größer sein könnten als die der Vergleichsgruppe. Unterstützung findet diese Vermutung in der vorliegenden Studie, insoweit sich rechtsextremistische Jugendgefangene in Bezug auf ihre beruflichen Wünsche und Ziele konkreter und entschlossener äußern als Gefangene ohne rechtsextremistischen Hintergrund.

Kriminelle Vorgeschichte

Parallelen zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen bestehen auch im Hinblick auf die kriminelle Vorgeschichte. Beide Gruppen weisen eine Vielzahl von frühen Polizei- und Justizkontakten auf. Die Hauptursache hierfür ist das gewalttätige Verhalten der Jugendlichen. Während rechtsextremistisch orientierte Jugendliche erwartungsgemäß zusätzlich aufgrund von Propagandadelikten polizeilich auffällig wurden, spielen bei der Vergleichsgruppe Delikte eine Rolle, die im Zusammenhang mit einer Drogenproblematik stehen (z. B. BtMG-Delikte, Raub und Erpressung). Dieses Ergebnis steht ebenfalls im Einklang mit bisherigen Forschungsbefunden, wonach ein großer Überschneidungsbereich zwischen rechtsextremistisch motivierter und klassischer Jugendkriminalität besteht (vgl. z. B. Kalinowsky, 1985; Neumann & Frindte, 2002; Wahl, 2001; Willems et al., 1993).

Der Gruppenvergleich zeigt ferner, dass rechtsextremistische und nicht rechtsextremistische Jugendgefangene sowohl nach Art als auch nach Ausmaß über ähnliche Erfahrungen mit jugendstrafrechtlichen Sanktionen verfügen. Intensiv diskutiert wird derzeit der Einfluss des Jugendarrests auf das Legalverhalten von straffälligen Jugendlichen, mitunter auch speziell im Hinblick auf rechtsextremistische jugendliche Gewalttäter (Viehmann, 2004). Größtenteils herrscht jedenfalls Einigkeit darüber, dass der Jugendarrest in seiner derzeitigen Ausgestaltung den Anforderungen nach einer erzieherischen, sozialisierenden und helfenden Einflussnahme nicht gerecht wird (vgl. z. B. Kobes und Pohlmann, 2003).

Auch aus subjektiver Sicht der jugendlichen Gefangenen stellt der Jugendarrest kein wirksames Mittel dar, sie vor der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. Zwar geht aus den Erzählungen der Jugendlichen hervor, dass der Freiheitsentzug zunächst als belastend empfunden wird und kritische Reflexionsprozesse initiiert, aber bereits nach einer kurzen Eingewöhnungsphase seine abschreckende Wirkung verliert und auch keinen nachhaltigen Bewusstseinswandel bewirkt. Hierzu exemplarisch eine Passage aus dem Interview mit *Armin*:

A: ick hatte erst gedacht, wo er gesacht hat, sieben, ach vier wochen dauerarrest, hab ick gedacht, det is'n richtiger knast. da hab ick schon panik gekrieht ein

bisschen. wollt ick nicht in knast und so. (...) bin ick da angekommen, da sah ganz normal aus, wie'n ferienlager. schnell vorbei die drei wochen, hab ick da bloß gessen, glob ick vorzeitig eine woche entlassen, wegen guter führung. ja. großartig. hab ick nicht draus gelernt.

Nach Kobes und Pohlmann (2003) ist die mangelnde Wirksamkeit des Jugendarrests darauf zurückzuführen, dass es sich bei den Arrestanten oftmals um sozial randständige, bereits in vielfältiger Weise traumatisierte und strafrechtlich stark vorbelastete Jugendliche handelt. Ferner könne grundsätzlich daran gezweifelt werden, inwieweit innerhalb einer kurzen Zeit, wie sie für den Jugendarrest vorgesehen ist, eine sinnvolle erzieherische Einflussnahme überhaupt möglich ist. Als Fazit bleibt, dass der Jugendarrest derzeit sowohl auf vollzugspraktischer Ebene als auch aus Sicht der Betroffenen weder einen Resozialisierungs- noch einen Abschreckungs-, sondern lediglich einen Verwahrvollzug darstellt.

3.2.1 Psychologische Merkmale

Persönlichkeitsmerkmale

Persönlichkeitseigenschaften, wie sie anhand des NEO-FFI (Borkenau & Ostendorf, 1993) gemessen wurden, sind für die Fragestellungen der vorliegenden Studie hauptsächlich auf den Dimensionen Neurotizismus und Gewissenhaftigkeit bedeutsam. Die signifikante Abnahme der Neurotizismuswerte [$Z = -2,23$; $p = ,03^*$; zweiseitig] bei rechtsextremistisch orientierten Inhaftierten zwischen erster und zweiter Erhebung zeigt, dass sich diese spezielle Gruppe von Gefangenen offenbar leichter an die Bedingungen der Haft anpassen kann als jugendliche Gefangene, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben. Unterstützt wird diese Annahme durch die Befunde zur Prisonisierung, die für rechtsextremistische Jugendliche eine abnehmende allgemeine Prisonisierung aufweisen [$Z = -1,99$; $p = ,05^*$; zweiseitig], während die allgemeine Prisonisierung der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen im Inhaftierungsverlauf signifikant zunimmt [$Z = -2,02$; $p = ,04^*$; zweiseitig].

Das Merkmal Gewissenhaftigkeit nimmt in der Selbstwahrnehmung der rechtsextremistischen Gefangenen einen zentralen Stellenwert ein. Gewissenhaftigkeit und damit zusammenhängende Eigenschaften wie z. B. Fleiß, Disziplin und Zuverlässigkeit sind wichtige Bestandteile der ideologiegebundenen Identität der Jugendlichen und gleichzeitig Ressourcen, um sich von Mitgefangenen positiv abzugrenzen. Rechtsextremistische Jugendliche beschreiben sich in den Interviews als fleißiger, ordentlicher und leistungsfähiger als Mitgefangene und deshalb auch insgesamt beliebter bei den Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes. Dies erklärt auch die signifikante Zunahme der Gewissenhaftigkeitswerte im Untersuchungsverlauf [$Z = -2,25$; $p = ,02^*$; zweiseitig]: In einer Situation, die wie die Inhaftierung als äußerst selbstwertbedrohlich und deprivierend empfunden wird, gewinnt jede Möglichkeit, die eine Stabilisierung oder gar Steigerung des Selbstwerts verspricht, zusätzlich an Gewicht.

Autoritäre Persönlichkeitsmerkmale

Erwartungsgemäß zeichnen sich rechtsextremistisch orientierte Jugendliche stärker durch autoritäre Persönlichkeitsmerkmale aus als Jugendliche, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben. Der zur Überprüfung der Unterschiedlichkeit durchgeführte Mann-Whitney U-Test ergab für die erste Erhebung ein signifikantes Ergebnis für den Vergleich zwischen der Gruppe der rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen ohne Hafterfahrungen und der Gruppe der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen [$U= 42$; $p= ,05^*$; zweiseitig]. In der zweiten Erhebung hingegen wurden signifikante Unterschiede zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Gefangenen ermittelt [$U= 21$; $p= ,02^*$; zweiseitig].

Charakteristisch für rechtsextremistische Jugendliche ist insbesondere eine stark ausgeprägte Macht- und Dominanzorientierung und damit verbunden auch eine hohe Akzeptanz von Hierarchien. Während bei den Gefangenen aus der Vergleichsgruppe bisweilen der Eindruck entsteht, dass sie an den Folgen sowohl formeller als auch informeller Anstaltshierarchien leiden und dagegen ankämpfen, scheinen rechtsextremistische Gefangene diese zumindest stillschweigend zu billigen, wenn nicht gar zu forcieren.

Der von Österreich (1998) postulierte und mehrfach empirisch überprüfte positive Zusammenhang zwischen autoritären Orientierungen und rechtsextremistischen Einstellungen wurde in dieser Studie abermals bestätigt [t1: $r_s= ,57$; $p= ,00^{***}$; zweiseitig, t2: $r_s= ,61$; $p= ,00^{***}$; zweiseitig]. Die Annahme einer Zunahme autoritärer Orientierungen im Inhaftierungsverlauf fand hingegen keine empirische Unterstützung. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die psychische Belastetheit und Deprivation der rechtsextremistischen Jugendgefangenen wider Erwarten mit zunehmender Haftdauer eher ab- und nicht zunahm, womit dann auch der Mechanismus einer verstärkten Orientierung an Autoritäten in bedrohlichen Situationen außer Kraft gesetzt wäre. Zwar weisen jugendliche Inhaftierte, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, im Verlauf der Haft eine verstärkte Prisonisierung auf, aber auch hier konnte keine Zunahme der autoritäreren Tendenzen festgestellt werden. Dieses Ergebnis könnte indes für die vorsichtige Annahme sprechen, dass autoritäre Reaktionen vorrangig für diejenigen Individuen eine Verhaltensoption in Gefahrensituationen zu sein scheinen, die ohnehin stärkere autoritäre Dispositionen aufweisen.

3.3 Die Straftaten

Die Ergebnisse hinsichtlich der Merkmale rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten stehen größtenteils im Einklang mit bisherigen Forschungsbefunden (vgl. z. B. Heitmeyer & Müller, 1995; Wahl, 2001; Willems et al., 1993). Bei der Mehrzahl der rechtsextremistischen Gewalttaten handelt es sich um verschiedene Formen von Körperverletzungsdelikten, die entweder exklusiv oder in Kombination mit anderen Delikten, wie z. B. Sachbeschädigungen oder Propagandadelikten, zur

Verhängung einer Jugendstrafe geführt haben. Die Opfer waren fast ausschließlich männlich (10 von 11 Fällen). In sieben Fällen handelte es sich dabei um deutsche Opfer und in vier Fällen um Ausländer. Es gab vergleichsweise viele Einzeltaten (4 von 11), wobei auch diese, ähnlich wie Gruppentaten, in der Regel ungeplant, spontan und unter Alkoholeinfluss begangen wurden.

Die Gewalt wurde selten einem politisch-strategischen Kalkül folgend ausgeführt, sondern steht eher im Zusammenhang mit einer allgemeinen Devianz- und Gewalttendenz, die im Kontext der rechtsextremistischen Szene ausgelebt wurde. Wenngleich die Gewalt oftmals sehr willkürlich erscheint und einer konkreten ideologischen Begründung entbehrt, ist ihre Klassifizierung als rechtsextremistische Gewalt insofern gerechtfertigt, als sie durch die Zugehörigkeit zur rechtsextremistischen Szene und den dort herrschenden spezifischen Normen hervorgerufen wurde.

Interessanter, weil bislang nicht näher erforscht, sind die Befunde zur subjektiven Bewertung der Straftaten. In der Anfangsphase der Haft fallen rechtsextremistische Jugendliche vor allem durch ihre Verweigerungshaltung auf. Im Verlauf der Inhaftierung nimmt ihre Bereitschaft, die Verantwortung für ihre Gewalttaten zu übernehmen, zu. Diese Dynamik schlägt sich auch in den quantitativen Ergebnissen zur Prisonisierung nieder, bei der für rechtsextremistische Jugendgefangene eine signifikante positive Entwicklung hinsichtlich der Einstellungen zum eigenen Delikt ermittelt wurde [$Z = -2,25$; $p = ,03^*$; zweiseitig]. Das bedeutet allerdings nicht, dass rechtsextremistische Jugendliche auch zu einer tiefergehenden kritischen Reflexion über die Konsequenzen ihrer kriminellen Handlungen bereit sind. Die meisten Jugendlichen versuchen dieser mit der Begründung auszuweichen, die Tat sei bereits geschehen, ließe sich dadurch nicht rückgängig machen und hätte somit keinen über die Inhaftierung hinausgehenden Einfluss auf ihre aktuelle und zukünftige Lebenssituation. Hierzu ein Ausschnitt aus dem Interview mit Uwe:

U: ick meine, det spielt doch allet heut keene rolle mehr. ick habs jetan. ick sach, det ding, det war dumm, det hätt nicht sein müssen. ick hab dafür meine strafe jekriescht und jetzt muss ick dafür büßen. (...) ick möchte die sache jetz hinter mir kriegen und dann meine vergangenheit janz tief irgendwo in ne schublade stecken. det hat sich denn für mich erledigt. ick denke, ick bin ein anderer mensch jeworden, schon vor meiner haft.

Auch wenn einige Jugendliche einräumen, ihre Taten zu bereuen, so bezieht sich ihre Reue hauptsächlich auf die negativen Folgen ihrer Taten für ihr eigenes Leben (z. B. Trennung von Familienangehörigen und Intimpartnern oder Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund der Inhaftierung) und weniger für die Opfer.

Typisch für rechtsextremistisch orientierte Inhaftierte im Umgang mit ihren Straftaten ist die Tendenz, entweder die Schwere der Tat und / oder die eigene Rolle am Tatgeschehen zu bagatellisieren. Diese von Sykes und Matza (1968) als „*Verneinung des Unrechts*“ bezeichnete Form der Rechtfertigung kriminellen Verhaltens hängt vermutlich zunächst damit zusammen, dass es sich bei den hier

befragten Tätern um Personen handelt, die selbst vielfach Opfer von Gewalt waren. Gewalt ist für die meisten ein „normaler“ Bestandteil ihrer Biographie, für die sie im Verlauf der Zeit ihr eigenes Bewertungssystem unabhängig von allgemeinen gesellschaftlichen bzw. rechtlichen Normen entwickelt zu haben scheinen. Vor diesem Hintergrund sind sie womöglich nur begrenzt in der Lage, die Tragweite ihres gewalttätigen Handelns und dessen Folgen für die Opfer adäquat einzuschätzen. Des Weiteren fällt hierbei der Umstand ins Gewicht, dass rechtsextremistische Gewalt zumeist in der Gruppe ausgeübt wird, was eine Relativierung der individuellen Verantwortung zusätzlich begünstigt.

Eine weitere häufige Neutralisierungstechnik beinhaltet die „*Ablehnung des Opfers*“. Rechtsextremistische Jugendliche neigen dazu, ihre Tat(en) dadurch zu legitimieren, dass sie das Opfer abwerten oder als den eigentlichen Schuldigen der Tat(en) hinstellen. So wird beispielsweise die eigene Gewalttätigkeit vielfach als eine durch Notwehr gebotene Handlung präsentiert, die praktisch zwangsläufig erfolgen musste, um entweder eine anstehende eigene Bedrohung abzuwenden oder sich für vorausgegangenenes Unrecht zu rächen. Hierzu beispielhaft eine Sequenz aus dem Interview mit *Jochen*:

J: da dachten wa, kann ja nich so weiter jehn, ständich ist ürgendwat und wir hatten nur ürgendwelche scherereien mit ausländern jehabt. wie soll det denn weiter jehn? det, det volk macht sich überall breit und alle haben dreck am stecken. und ja, wir müssen uns ürgendwie zur wehr setzen, weil sonst sieht unsre zukunfft mies aus, ansonsten sieht die zukunfft unserer kinder noch mieser aus und ürgendwat müssen wa jetzt unternehmen, weil wir sind mittlerweile diejenijen, die sich nicht mehr zur wehr setzen können. die andern sind viel besser organisiert. also müssen wir uns ooch wat ürgendwat einfallen lassen.

Vergleicht man die Rechtfertigungsmuster von rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen, mit denen von nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen, stellt man fest, dass rechtsextremistische Jugendgefangene vergleichsweise selten äußere Umstände für ihre Taten verantwortlich machen. Wenn rechtsextremistische Gefangene ihre Taten durch Verweis auf äußere Umstände zu relativieren versuchen, dann geht es dabei in der Regel um den Einfluss von Alkohol auf das Tatgeschehen. Bei Jugendgefangenen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, ist hingegen „*die Ablehnung der Verantwortung*“ eine sehr gängige Neutralisierungstechnik. So finden sich in ihren Erzählungen regelmäßig Hinweise darauf, dass ihre Straftaten z. B. durch problematische Familienverhältnisse oder durch schlechte Freunde beeinflusst wurden. Weiterhin fällt auf, dass sich nicht rechtsextremistische Gefangene in ihren Erzählungen schuldbewusster und reumütiger präsentieren. Sie sind viel stärker darauf bedacht, die Beweggründe ihres Handelns und somit sich Selbst in einem besseren Licht erscheinen zu lassen.

Qualitative Studien hatten zuvor gezeigt, dass sich rechtsextremistisch orientierte Gewalttäter oftmals als Opfer der Justiz empfinden, die aufgrund ihrer politischen Ein-

stellungen härter bestraft werden als andere (Eckert, Reis & Wetzstein, 2000; Heitmeyer & Müller, 1995). Die Ergebnisse der vorliegenden Studie bestätigen dies. Rechtsextremistische Jugendgefangene fühlen sich im Vergleich zu Gefangenen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, in zweifacher Hinsicht von der Justiz stigmatisiert: Zum einen als „Kriminelle“ und zum anderen zusätzlich als „Rechtsextremisten“. Die subjektiv empfundene Diskriminierung durch die Justiz führt dazu, dass rechtsextremistische Jugendliche die Unabhängigkeit der Justiz anzweifeln, was gleichzeitig eine Verstärkung bereits vorhandener antidemokratischer Einstellungen mit sich bringt.

3.4 Sozial-institutionelle Merkmale

Allgemeine Haftsituation

Zum Zeitpunkt der ersten Befragung waren rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene durchschnittlich 16,09 Wochen und nicht rechtsextremistische Jugendgefangene 13,80 Wochen inhaftiert (vgl. *Tabelle 9*). Bei einem Großteil der Jugendgefangenen konnte die Erstbefragung in einem Zeitrahmen zwischen zwei bis 15 Wochen nach Haftbeginn realisiert werden. In vier Fällen waren die Jugendgefangenen allerdings bereits schon über einen längeren Zeitraum von 21 bis 85 Wochen inhaftiert. Die voraussichtlich verbleibende Haftdauer war in der Gruppe der rechtsextremistischen Gefangenen mit durchschnittlich 125,45 Wochen ca. sechs Monate kürzer als in der Gruppe der Jugendgefangenen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben [$m= 140,80$; $s= 88,56$]. Daraus lässt sich schließen, dass die hier befragten rechtsextremistischen Gewalttäter im Durchschnitt zu einer kürzeren Jugendstrafe verurteilt wurden als Gewalttäter ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund. Zum Zeitpunkt der zweiten Befragung saßen rechtsextremistisch orientierte Gefangene im Durchschnitt seit 48,72 Wochen in Jugendhaft und nicht rechtsextremistische Jugendgefangene seit 37,78 Wochen.

Tabelle 9: Die Haftdauer der Stichprobe

Haftdauer (in Wochen)	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter				Inhaftierte Gewalttäter				Gesamtstichprobe			
	m	min	max	s	m	min	max	s	m	min	max	s
Haftdauer zu t1	16,09	2	85	24,26	13,80	3	56	18,76	15,00	2	85	21,31
Haftdauer zu t2	48,73	24	116	24,78	37,78	32	52	6,96	43,80	24	116	19,36
Verbleibende Haftdauer zu t1	125,45	24	216	56,61	140,80	80	372	88,56	132,76	24	372	72,06

Anmerkungen: min= untere Zeitgrenze, max= obere Zeitgrenze, s= Standardabweichung, t1= erster Erhebungszeitpunkt, t2= zweiter Erhebungszeitpunkt.

Insgesamt wurden in Bezug auf die allgemeine Haftsituation keine wesentlichen Unterschiede zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen festgestellt. Beide Inhaftiertengruppen waren hauptsächlich in einer Einzelzelle untergebracht. Sie bekamen in einem vergleichbaren Ausmaß Vollzugslockerungen wie auch Disziplinarverfahren. Insgesamt scheinen sich rechtsextremistische Gewalttäter von regulären Gewalttätern in Haft nicht abzuheben und, jedenfalls auf formeller Ebene betrachtet, keine besonders auffällige und schwierige Gefangenengruppe zu bilden.

Wenngleich sich rechtsextremistisch orientierte Jugendliche den Bedingungen der Inhaftierung verhältnismäßig schnell und unproblematisch adaptieren, so ist doch die Erfahrung der Inhaftierung auch für sie gerade in der Anfangsphase belastend und verstörend. Übereinstimmend mit den Ergebnissen der Studie, die am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen zu den psychosozialen Folgen der Haft auf männliche Jugendliche durchgeführt wurde, lassen sich auch in dieser Studie zu Beginn der Haft deutliche Einbußen im psychischen Wohlbefinden der jugendlichen Inhaftierten feststellen (vgl. Greve, 2003; Hosser & Greve, 2002). Einen wichtigen Belastungsfaktor stellt dabei der Verlust der Autonomie dar. Ein weiterer Belastungsfaktor, der bereits im Vorfeld der anstehenden Inhaftierung wirksam ist, betrifft das Verhältnis zu den künftigen Mitgefangenen. Gefangene, vor allem diejenigen, die ihre Haftstrafen in den Anstalten der alten Bundesländer zu verbüßen haben, scheinen sich schon vor der Inhaftierung intensive Gedanken über die Reaktionen der ausländischen Gefangenen gemacht zu haben. Auch in der Anfangszeit der Haft drehen sich die Sorgen der jungen Männer darum, von ausländischen Gefangenen wegen ihrer rechtsextremistischen Gesinnung unterdrückt und körperlich angegriffen zu werden. Rechtsextremistische Jugendgefangene, die in den Anstalten der neuen Bundesländer inhaftiert sind, haben in der Regel keine Übergriffe von ausländischen Mitgefangenen zu befürchten, da in den neuen Bundesländern der Anteil ausländischer Jugendgefangener gering ist. Hier sorgen sich die Gefangenen ganz allgemein darum, von Mitgefangenen nicht akzeptiert zu werden oder keinen Anschluss zu finden.

Für einen Teil der rechtsextremistischen Jugendgefangenen ist die Anfangsphase der Haft eine Zeit der Bilanzierung, in der sie intensiv über ihren bisherigen Lebensweg reflektieren. Für diese Jugendlichen stellt sich die Inhaftierung als ein kritisches Lebensereignis dar, das Anstoß zur Veränderung geben soll. Sie versuchen die Erfahrungen der Haft als Chance für einen Neubeginn zu betrachten. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass diese Jugendlichen insgesamt einen günstigeren Inhaftierungsverlauf zeigen, da sie in der Regel den Resozialisierungsbemühungen der Anstalt gegenüber aufgeschlossener sind. So sind sie z. B. eher daran interessiert, die Bildungs- und Berufsangebote des Jugendvollzugs in Anspruch zu nehmen und auch an Behandlungsprogrammen teil zu nehmen.

Anders verhalten sich diejenigen Gefangenen, die ein vergleichsweise gefestigtes ideologisches Weltbild aufweisen. Für diese Jugendlichen erübrigt sich eine kriti-

sche Auseinandersetzung mit ihrer Inhaftierung, da sie von der Legitimität ihrer Einstellungen und damit auch ihrer Taten überzeugt sind. Diese Gruppe, die im Übrigen eine Minderheit darstellt, tendiert zu einer Haltung, aus der heraus sie ihre Inhaftierungssituation zwar kritisieren können, ohne jedoch Zweifel bezüglich ihrer bisherigen Lebensanschauungen einräumen zu müssen. In diesen Fällen werden die Haftbedingungen – wie im folgenden Ausschnitt aus dem Interview mit *Jochen* deutlich wird – eher als Bestätigung für ihre Einschätzung eines „unfähigen“ und „ungerechten“ Staates gedeutet:

J: det eenzigste wat hier drinne wächst, ist der hass. der hass auf det, entweder auf det system oder auf die zustände generell in deutschland. weil hier würd dir nischt jegeben. nischt. dann hat man, ick hab soziale bindungen draußen, kumpel und und und familie und allet drum und dran. so hab ick ne liste gekrieht, mit mit mit acht leuten, die ick eintragen kann, die zu besuch kommen dürfen. acht leute, da sind vier mann schon mein meine enge familienkreis, dann zwee sind opa und oma und dürfen noch zwee kumpel kommen so. ick habe aber nicht nur die. (...) wie soll ick denn meine sozialen bindungen uffrecht erhalten, wenn mir det hier untersacht würd.

Prisonisierung

Rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene zeigen zu Beginn der Haft insgesamt eine stärkere allgemeine Prisonisierung als die Vergleichsgruppe der Gefangenen ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund [$U= 24,50$; $p= ,03^*$; zweiseitig]. Mit der Dauer der Inhaftierung nimmt die Prisonisierung der rechtsextremistischen Jugendlichen ab [$Z= -1,99$; $p= ,05^*$; zweiseitig]. Die Vergleichsgruppe hingegen weist eine signifikante Zunahme in den Prisonisierungswerten auf [$Z= -2,02$; $p= ,04^*$; zweiseitig]. Diese Ergebnisse könnten darauf zurückgeführt werden, dass die besonderen Bedingungen der Haft (hierarchische Strukturen, klare Regeln und Normen, routinierte Tagesabläufe etc.) mit der Persönlichkeitsstruktur (vgl. die Ergebnisse zu autoritären Orientierungen) und den Bedürfnissen von rechtsextremistischen Jugendgefangenen eher korrespondieren und sie deshalb weniger negativ auf die Inhaftierung reagieren. Jugendliche Gefangene, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen, scheinen mit der Dauer der Haft indes stärker unter den starren und autonomiebegrenzenden Haftbedingungen zu leiden.

Die Prisonisierung der Gefangenen hat sich für die vorliegende Fragestellung insofern als bedeutsam erwiesen, als gezeigt werden konnte, dass bestimmte Aspekte der Prisonisierung im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Einstellungen stehen. Dies gilt jedoch nur für die Gruppe der rechtsextremistisch orientierten Gefangenen, vermutlich deshalb, weil entsprechende Orientierungen für die Vergleichsgruppe keine Relevanz haben. Den Ergebnissen zufolge geht bei rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen eine hohe Ablehnung der Verantwortung für die eigenen Straftaten mit einer hohen Zustimmung zu ausländerfeindlichen [$r_s= ,64$;

$p = ,03^*$; zweiseitig], antisemitischen [$r_s = ,77$; $p = ,01^{**}$; zweiseitig], Führer- und Gefolgschaftsideologien bejahenden [$r_s = ,68$; $p = ,02^*$; zweiseitig] und Gewalt akzeptierenden [$r_s = ,89$; $p = ,00^{***}$; zweiseitig] Einstellungen einher. Des Weiteren fand sich ein ebenfalls positiver Zusammenhang zwischen der subjektiv empfundenen Begrenzung der Autonomie und der Zustimmung zu Führer- und Gefolgschaftsideologien [$r_s = ,74$; $p = ,01^{**}$; zweiseitig].

Beziehungen zu Mitgefangenen

Die Dynamik der sozialen Beziehungen zwischen Gefangenen und die sich daraus ergebenden Sozialisationsprozesse hängen zu einem wesentlichen Teil von der Zusammensetzung der Gefangenen und damit auch den vorherrschenden informellen Machtverhältnissen ab. Diesbezüglich bestehen zwischen den Jugendstrafvollzugsanstalten der alten und neuen Bundesländer erhebliche Unterschiede. In den alten Bundesländern ist der Anteil ausländischer Gefangener im Jugendstrafvollzug sehr hoch. Die Zahl der rechtsextremen Gefangenen hingegen ist in den einzelnen Anstalten relativ klein. Die neuen Bundesländer haben hingegen eine fast dreimal so hohe Kriminalitätsbelastung mit rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten und entsprechend auch einen deutlich höheren Anteil an Jugendgefangenen mit einem rechtsextremistischen Hintergrund. Umgekehrt macht der Ausländeranteil hier ca. 2% bis 3% an der Gesamtbevölkerung aus, während er sich in den alten Bundesländern zwischen ca. 5% bis 14% bewegt (vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland).² Das bedeutet wiederum, dass ausländische Jugendgefangene in den neuen Bundesländern eine Minderheit sind, während rechtsextremistische Jugendgefangene eine gewichtige Gefangenengruppe bilden. Hinzu kommt, dass in den ostdeutschen Anstalten eine größere Akzeptanz insbesondere für ausländerfeindliche Einstellungen unter den Gefangenen herrscht (vgl. Sohn, 2003). So wurde auch in der vorliegenden Studie in den Interviews mit der ostdeutschen Vergleichsgruppe tendenziell eine stärkere Ausländerfeindlichkeit festgestellt als mit der westdeutschen Vergleichsgruppe.

Jugendgefangene aus dem manifesten rechtsextremistischen Spektrum sind in westdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten in der Regel eine Ausnahmeerscheinung. Charakteristisch für ihre Situation ist eine Ambivalenz zwischen ständiger Bedrohung und Selbstbestätigung. Einerseits fürchten rechtsextremistisch orientierte Gefangene, in dem mehrheitlich von ausländischen Jugendlichen dominierten Jugendstrafvollzug zur Zielscheibe von Demütigungen und gewalttätigen Übergriffen zu werden. Deshalb sind sie größtenteils darum bemüht, keine Aufmerksamkeit zu erregen und ihren rechtsextremistischen Hintergrund soweit wie möglich zu verheimlichen. Andererseits sind sie als „rechte Exoten“ (Kühn, 1990, S. 102) eine Besonderheit und wecken durch ihre Andersartigkeit die Neugier und das heimli-

² Statistisches Bundesamt Deutschland. URL: http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp.

che Interesse der Mitgefangenen. Die folgende Passage aus dem Interview mit *Jens* soll exemplarisch zur Verdeutlichung des Verhältnisses zwischen rechtsextremistischen und ausländischen Gefangenen herangezogen werden:

J: also gemeinschaftszelle, zugang und da hat, da ma, muss ma sich ja waschen oder umziehen und so. ham sie halt meine tätowierung gesehen und so und ham gesacht, was is'n des und so? ja, ja, scheiß geschichte und so. (...) das ist wahnsinn gewesen, nur ein tach hat's gedauert oder nur ein halben, hat's jeder gewusst. naja und jetzt komm sie alle die türken, ach zeich ma dein tättoo und so. und dann zeich ich' s halt.

Insgesamt erscheinen sowohl Viktimisierungsbefürchtungen als auch die negative Exklusivität im Hinblick auf die Entwicklung rechtsextremistischer Orientierungen als nachteilig. Erstere, weil sie Gefühle von Feindschaft und Hass gegenüber Ausländern weiter verstärken und zudem aufgrund des unzulänglichen vollzuglichen Schutzes an der Autorität des Strafvollzugssystems und damit des freiheitlich demokratischen Staates zweifeln lassen. Die negative Exklusivität hingegen verfestigt die rechtsextremistische Identität dadurch, dass sie das Selbstwertgefühl und die Wirkungsmächtigkeit der Jugendlichen erhöht.

Das Zusammenleben mit den Mitgefangenen gestaltet sich für rechtsextremistische Jugendgefangene nicht nur mit ausländischen Gefangenen als problematisch und konfliktreich, sondern sie haben auch Schwierigkeiten Anschluss an deutsche Mitgefangene zu finden. Hierbei könnten zunächst generell die geringen sozialen Kompetenzen rechtsextremistisch orientierter Jugendlicher eine Rolle spielen. So haben Wahl, Tramitz und Blumtritt (2001) in einer Untersuchung, in der sie Begegnungen zwischen rechtsextremistischen Jugendlichen und Gleichaltrigen in einer inszenierten Wartezimmer-situation beobachtet haben, gezeigt, dass rechtsextremistische Jugendliche in ihrem Sozialverhalten gegenüber Fremden geringe Kompetenzen aufweisen. Sie erwiesen sich im Umgang mit ihnen unbekanntem Jugendlichen – und das ganz unabhängig davon, ob es sich dabei um Ausländer oder Deutsche handelte – entweder als ängstlich-unsicher oder als dominant-aggressiv. Die qualitativen Ergebnisse der vorliegenden Studie deuten entsprechend darauf hin, dass es rechtsextremistischen Jugendgefangenen schwer fällt, positive und unterstützende Beziehungen zu Mitgefangenen aufzubauen.

Ein weiterer Grund für die Integrationsschwierigkeiten von rechtsextremistischen Gefangenen im westdeutschen Jugendstrafvollzug beruht gemäß ihren Erzählungen darauf, dass deutsche Mitgefangene befürchten, durch Kontakte zu ihnen als „Rechter“ in Verruf zu geraten und deshalb von ausländischen Mitgefangenen unterdrückt und angegriffen zu werden. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass keiner der rechtsextremistischen Gefangenen angibt, deutsche Mitgefangene würden Freundschaften zu ihnen verweigern, weil sie grundsätzlich ihre Einstellung ablehnen. Sie sind eher der Ansicht, ein Großteil der deutschen Jugendgefangan-

genen würde insbesondere ausländerfeindliche Einstellungen vertreten, aber diese aus Angst vor der Übermacht der ausländischen Gefangenen nicht offen äußern.

Das Zusammenleben zwischen jugendlichen Gefangenen im Allgemeinen und zwischen rechtsextremistischen und ausländischen Jugendgefangenen im Speziellen verläuft im Jugendstrafvollzug der neuen Bundesländer nach einem anderen Muster als in dem der alten Bundesländer. Rechtsextremistische Jugendliche, die ihre Haftstrafe in den ostdeutschen Anstalten zu verbüßen haben, treten in ein Umfeld ein, in dem sie gemäß ihren Schilderungen ihre ideologische Zugehörigkeit selten verstecken müssen. Im Gegenteil, sie sind überzeugt, dass ihr Standpunkt in weiten Kreisen der Gefangenen Zustimmung findet oder zumindest stillschweigend akzeptiert wird. Entsprechend fühlen sich die meisten von Mitgefangenen trotz oder gerade wegen ihres rechtsextremistischen Hintergrunds respektiert und geschätzt. In einigen Fällen wird dieser Eindruck auch dadurch verstärkt, dass sie im Gefängnis auf Mitgefangene treffen, die sie bereits aus der Zeit vor ihrer Inhaftierung kennen.

Die Zustimmung zu rechtsextremistischen Ideologien erleichtert offensichtlich den Anschluss an Mitgefangene, da rechtsextremistische Inhaftierte allein aufgrund der gemeinsamen Ideologie unmittelbar Zugang zu bereits bestehenden rechtsextremistischen Gefangenengruppen und damit auch Anspruch auf die mit der Gruppenmitgliedschaft verbundenen Hilfsleistungen und Solidaritätsverpflichtungen erhalten. Hierzu ein Auszug aus dem Interview mit *Armin*:

A: und hier wo ick einjefahren bin, (...) da hab ick ja och gleich alle wieder erkannt. also von früher, bevor ich ja hier war. die kannten mich alle. sind och allet gleichjesinnte. ja. die ham mir jeholfen erste zeit, mit schreibset und allet. und tabak, weil ick ja nischt hatte. ja. konnt mich auf die verlassen halt.

Die Zugehörigkeit zu einer Gefangenengruppe bringt Neuinhaftierten gerade in der Anfangszeit der Haft, in der vielfältige Neuerungen verarbeitet und Schwierigkeiten überwunden werden müssen, einen wichtigen alltagspraktischen, aber auch sozioemotionalen Nutzen. Die Gruppe versorgt den Neuling in Not mit Sachleistungen, wie beispielsweise Briefmarken, Tabak oder Kaffee. Sie unterstützt ihn dabei, sich an das Haftleben anzupassen, in dem sie ihn einerseits über die formellen Regeln und Abläufe der Anstalt aufklärt, andererseits aber auch in die informellen Normen und Verhaltenscodes der Gefangenen einweist. Die Gruppe bietet Schutz und Sicherheit vor anderen Mitgefangenen und sie kommt dem jugendlichen Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Anerkennung nach. Rechtsextremistische Jugendgefangene erleben gemäß ihren Schilderungen gleich zu Beginn der Haftzeit, dass sie als Angehörige der rechtsextremistischen Szene leicht in den Genuss der Vorteile eines Gefangenennetzwerks kommen können. Gleichzeitig spüren sie aber auch den Druck, sich im Gegenzug zur absoluten Loyalität gegenüber der Gruppe zu verpflichten.

Aus den Erzählungen der jungen Gefangenen wird deutlich, dass durch die Besonderheit der anfänglichen Haftsituation und die jeweilige Gefangenenstruktur ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen wird, das der weiteren Entwicklung von rechtsextremistischen Jugendlichen in vielerlei Weise abträglich ist. Die Anbindung an eine Gefangenengruppe hat zur Folge, dass die Jugendlichen den vollzuglichen Resozialisierungsangeboten fernbleiben, um etwa keine Zweifel an ihrer Ideologiekonformität aufkommen zu lassen. Darüber hinaus wirken gruppeninterne Kontroll- und Sanktionsmechanismen möglichen Distanzierungstendenzen entgegen. Hierzu eine Passage aus dem Interview mit *Ralf*:

R: na ja wenn ick mich hier jetzt so absonder von der rechten szene und mit dene nischt mehr zu tun haben will, dann sieht des ganz schlecht für mich hier drinne aus.

Die Studie von Kühnel, Hieber und Tölke (2003) hat bereits gezeigt, dass rechts-extremistische Jugendliche in ostdeutschen Jugendvollzugsanstalten in der Regel als eine Inhaftiertengruppe eigener Art betrachtet werden und dementsprechend einer Sonderbehandlung unterliegen. Sie werden als besonders gefährlich eingeschätzt und daher streng beobachtet und kontrolliert. In einigen Fällen werden sie zusätzlich räumlich abgesondert. Ein restriktiver Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgefangenen erscheint auch auf der Basis der vorliegenden Befunde in vielerlei Hinsicht kontraproduktiv. Er verursacht in erster Linie ein misstrauisches und feindseliges Klima zwischen Vollzugsbediensteten und Gefangenen. Zudem erhöht sich dadurch für rechtsextremistische Gefangene der Druck, sich stärker der Solidarität und Loyalität der Gruppe zu verpflichten. Dies wiederum führt zu einer Verfestigung der rechtsextremistischen Gruppenidentität (vgl. auch Kühnel et al., 2003).

In der Gesamtschau ist davon auszugehen, dass rechtsextremistische Gefangenen- gruppen einen stärkeren Einfluss auf die Mitglieder ihrer eigenen Gruppe ausüben als auf andere Mitgefangene. Erwartungsgemäß ist das Verhältnis zwischen rechtsextremistischen und ausländischen Jugendgefangenen feindselig und konfliktbeladen. Insbesondere Jugendliche asiatischer Herkunft, wie z. B. Vietnamesen, sind rassistischen Anfeindungen und Aggressionen der rechtsextremistischen Jugendlichen ausgesetzt. Offene gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen kommen jedoch gemäß den Erzählungen auch im ostdeutschen Jugendstrafvollzug verhältnismäßig selten vor. Im Wesentlichen deshalb, weil es insgesamt wenig Berührungen zwischen rechtsextremistischen und ausländischen Gefangenen gibt. Die Jugendstrafvollzugsanstalten scheinen bei der Organisation des Haftalltags darauf zu achten, das Konfliktpotenzial zwischen den Gruppen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Trennung zwischen ausländischen und rechtsextremistischen Jugendlichen führt zwar zum erstrebten Ziel, Konflikte zwischen den Gruppen zu vermeiden. Allerdings wird rechtsextremistischen Jugendgefangenen dadurch auch der Eindruck vermittelt, sie seien eine spezielle Gefangenen- gruppe mit hoher Wirkungsmacht. Das wiederum steigert das Selbstbewusstsein und die Gruppenidentität von rechtsextremistischen Subkulturen.

Zudem scheinen gewalttätige Konflikte mit ausländischen Mitgefangenen auch deshalb selten offen zu Tage zu treten, da beide Gruppen das Entdeckungsrisiko und die damit einhergehenden vollzuglichen Sanktionen scheuen. Die Angst vor der Verlängerung der Haftstrafe, der Rücknahme von Vollzugslockerungen, dem Arrest und anderen Disziplinarmaßnahmen hält offensichtlich viele davon ab, bei Konflikten auf Gewalt zurückzugreifen.

Ein weiterer Unterschied zwischen westdeutschen und ostdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten betrifft die Aktivität von rechtsextremistischen Organisationen wie etwa der HNG. Obwohl auch im ostdeutschen Jugendstrafvollzug nur ein kleiner Teil der Gefangenen registriertes Mitglied der Organisation ist, scheint hier ein vergleichsweise bedeutender Anteil an Gefangenen Zugang zu Propagandamaterialien der HNG zu haben. Dies ist für den Inhaftierungsverlauf der rechtsextremistischen Gefangenen besonders nachteilig, da zunächst die ideologische Beeinflussung der Gefangenen fortgesetzt wird und sie zusätzlich dazu angeregt werden, sich zu informellen Gruppen zu organisieren und einen Machtblock gegen Mitgefangene und Personal zu bilden. Insbesondere diejenigen Gefangenen, die nach ihrer Inhaftierung ihre rechtsextremistischen Aktivitäten fortzusetzen gedenken, scheuen eine Mitgliedschaft, da sie nicht die Aufmerksamkeit der Vollzugsbediensteten oder gar des Verfassungsschutzes auf sich ziehen wollen.

Die Aktivitäten der HNG bestehen in erster Linie darin, die Gefangenen kontinuierlich mit Propagandamitteln und rechtsextremistischen Zeitungen und Zeitschriften zu versorgen. Den Erzählungen der Gefangenen zufolge, werden diese häufig mittels gefälschter offizieller Briefsendungen (z. B. Briefumschläge mit gefälschten Anwaltsstempeln) in die Jugendanstalt hinein geschleust und anschließend unter den Interessenten weitergereicht. Ein weiteres Ziel der HNG ist es, Gefangene in den Jugendstrafvollzugsanstalten zu organisieren, um einerseits ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Gefangenen zu schaffen und andererseits das Machtpotential rechtsextremistischer Gefangener zu erhöhen.

Beziehungen zum Vollzugspersonal

Die Ergebnisse zeigen zunächst, dass rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene ihr Verhältnis zum Vollzugspersonal tendenziell positiver bewerten als die Gefangenen der Vergleichsgruppe, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen. Die genaue Analyse der Daten zeigt allerdings, dass die Jugendlichen hierbei nicht ihre persönlichen Einstellungen gegenüber dem Personal als Maßstab für die Bewertung nehmen. Ihre Einschätzung über die Beziehungen zum Vollzugspersonal beruht vielmehr auf hypothetischen Annahmen über die Einstellungen des Personals ihnen gegenüber. Das bedeutet konkret, dass rechtsextremistische Jugendliche die Bediensteten nicht etwa als freundlicher, unterstützender oder vertrauenswürdiger wahrnehmen als die inhaftierten Jugendlichen der Vergleichsgruppe, sie glauben aber, dem Personal im Vollzugsalltag insgesamt weniger

Schwierigkeiten zu bereiten und deswegen ein positiveres Verhältnis zu ihnen haben. So sind rechtsextremistische Gefangene häufig der Ansicht, dass ihr Verhalten, insbesondere in Bezug auf Ordnung, Sauberkeit und Disziplin, kaum Anlass für Beanstandungen gibt.

Die Erzählungen der Gefangenen deuten insgesamt darauf hin, dass sich rechtsextremistische Gefangene offenbar leicht an die speziellen Anforderungen der Haftsituation (z. B. Zwang zur Anpassung an hierarchische Strukturen, strenge Regeln und Normen und routinierte Tagesabläufe) anpassen können und daher seltener in Konflikte mit dem Personal geraten. Der folgende Auszug aus dem Interview mit *Bernd* bringt das Verhältnis zwischen rechtsextremistischen Gefangenen und Vollzugsbediensteten, wie es sich aus der Sicht der Gefangenen darstellt, kurz und treffend auf den Punkt:

I: was würden sie sagen, wie ist so ihr verhältnis zu den bediensteten hier?

B: gut. was sie sagen, mach ich. meistens. außer wenns mir total gegen strich geht.

Rechtsextremistische Jugendgefangene definieren ihre Beziehungen zum Vollzugspersonal hauptsächlich auf der Basis der Macht- und Hierarchieunterschiede zwischen ihnen. Sie weisen eine große Akzeptanz für hierarchische Beziehungsstrukturen auf. Für sie stellen Vollzugsbedienstete in erster Linie Autoritätspersonen dar, denen man sich, ganz egal ob freiwillig oder unfreiwillig, unterzuordnen hat.

Die Interviews zeigen, dass rechtsextremistische Gefangene ihr Verhalten implizit oder auch explizit nach der Annahme richten, dass in Kreisen des allgemeinen Justizvollzugsdienstes eine stärkere Affinität für autoritäre Strukturen und Beziehungsformen herrscht. Dementsprechend verhalten sie sich unterwürfig und folgsam, um sich daraus gezielt einen Vorteil zu verschaffen. In einigen Fällen scheint diese Rechnung auch tatsächlich aufzugehen. Gefangene berichten, dass sie aufgrund ihres angepassten und unauffälligen Verhaltens z. B. seltener kontrolliert werden. Für den vollzuglichen Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgefangenen birgt dies das Risiko, dass das Gefahren- und Gefährdungspotenzial rechtsextremistischer Gefangener nicht richtig eingeschätzt wird. Die nach außen hin demonstrierte Regelkonformität und Unauffälligkeit kann die Bediensteten schnell zu der irrtümlichen Annahme verleiten, es handele sich bei den entsprechenden Jugendlichen um unproblematische Fälle, die keiner besonderen Beachtung und Behandlung bedürfen (vgl. Flügge, 2003).

Im Zusammenhang mit dem vollzuglichen Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgefangenen sind zwei Ergebnisse besonders auffällig. Zum einen ist die allgemeine Unwissenheit und Unerfahrenheit der Vollzugsbediensteten in Bezug auf rechtsextremistische Erscheinungsbilder und Darstellungsformen zu nennen (vgl. Bothge, 2002; Koch, 2001) und zum anderen das Fehlen einer klaren und konsequenten Handlungsstrategie.

Es kann auf der Grundlage dieser Studie nicht behauptet werden, der deutsche Jugendstrafvollzug sei gegenüber Rechtsextremismus und rechtsextremistischen Gefangenen blind. Vor allem die Anstalten der neuen Bundesländer sind mit diesen Problematiken aufmerksam und intensiv befasst. Allerdings wird ihr Blick darauf oftmals durch unzureichende Kenntnisse und Kompetenzen getrübt. Dem Vollzugspersonal kann hieraus jedoch schwerlich ein Vorwurf gemacht werden, angesichts der Vielschichtigkeit und der zunehmenden Ausdifferenzierung der Szene. Rechtsextremistische Bekenntnisformen zeigen sich in der Musik, im Kleidungsstil, in Codes und Symbolen, die mehr oder weniger eindeutig sein können und zudem einem schnellen zeitlichen Wandel unterliegen. Der folgende Auszug aus dem Interview mit *Jochen* zeigt, dass Vollzugsbedienstete durchaus versuchen, rechtsextremistische Einflüsse, etwa durch Haftraumkontrollen, zu unterbinden, aber dann vielfach an der Komplexität des Phänomens scheitern:

J: und dann ham sie zum beispiel eene von eenem musikgruppe blue eyed devils ham wa'n t-shirt hier. weeß von den beamten hier keener wat mit anzufangen, aber bei eenem t-shirt hab ick würrklich schon jegrübelt. det hätt doch der blindeste voll-idiot mitkriegen müssen, wat da los ist. macht und ehre hinten war'n eichenkranz druff mit reichsadler und ne triskele, also diese hakenkreuz mit drei haken. des hat da keener mitgekricht, hat keenen jestört (lacht). (...) also die ham meistens immer uff so fred perry und lonsdale, da regen sie sich uff und wenn um andere sachen jeht, viele englischen sachen, da kapiert keener wat. weil da war letztens, ham wa, sind die rumgezogen mit musik, die uff englisch jesungen ham, und der text, für jeden, der englisch kann, einwandfrei (...) nachzuvollziehen, wat det ist. bloß der, selbst der abteilungsleiter hat nicht janz, konnte nicht bestrafen, weil die musik war nicht zu verstehen. (...) sie war auch nicht direkt nachzuweisen, dass es aus der rechten szene war. für mir war det eindeutig, aber für die nicht.

Für das Vollzugspersonal ist es oft schwer, szenetypische Dresscodes, Symbole und Musik zu erkennen und zu bewerten. Das was für sie als Außenstehende unauffällig und belanglos erscheint, kann jedoch für Szeneanhänger eine enorme Bedeutung haben. Sie sind einerseits ein Erkennungsmerkmal für Gleichgesinnte, andererseits erfüllen sie insbesondere in Haft eine wichtige identitätsstiftende Funktion. Dadurch, dass die Codes nur Eingeweihten bekannt sind, tragen sie zur Bildung von Gefangenen-subkulturen bei und begünstigen oppositionelles Verhalten gegenüber dem Vollzugspersonal. Das Misslingen der vollzuglichen Bemühungen, rechtsextremistische Verhaltensweisen zu unterbinden, erweckt bei den Gefangenen zusätzlich den Eindruck, sie seien Angehörige einer konspirativen Elite, die sich dem Einfluss des Vollzugspersonals scheinbar mühelos entziehen kann.

Im Jugendstrafvollzug der neuen Bundesländer werden rechtsextremistisch orientierte Jugendliche zumeist als eine besonders gefährliche Gefangenen-Gruppe bewertet. Entsprechend werden sie vom Vollzugspersonal aufmerksam beobachtet und mit spezifischen Maßnahmen bedacht (vgl. hierzu auch Kühnel et al. 2003). Die Erzählungen der Gefangenen lassen vermuten, dass die Anstalten dabei auf

eine Reihe von Standards, welche primär Kontroll- und Sanktionsregelungen umfassen, zurückgreifen. So sind Vollzugsbedienstete beispielsweise angehalten, bei rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen regelmäßig Haftraumkontrollen hinsichtlich der Verwendung von rechtsextremen Symbolen, Flaggen, Schriften, Tonträger etc. durchzuführen. Die Standards sehen auch vor, dass entsprechenden Gefangenen das Tragen von szenetypischen Kleidungsstücken und das öffentliche Vorzeigen von rechtsextremistischen Tätowierungen untersagt werden. Ob dieser Maßnahmenkatalog in der alltäglichen Vollzugpraxis vom Großteil der Bediensteten tatsächlich und vor allem auch mit der gebotenen Konsequenz eingehalten wird, ist auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie allerdings eher fraglich. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass nicht wenigen Bediensteten sowohl eine eindeutige Handlungsleitlinie als auch das nötige Engagement fehlt.

In den Erzählungen der Gefangenen finden sich zahlreiche Hinweise darauf, dass auf beiden Seiten, beim Vollzugspersonal und auch bei den Gefangenen, erhebliche Unsicherheiten und Unklarheiten in Bezug auf unzulässige Verhaltensweisen bestehen. Die fehlende Klarheit und Transparenz hinsichtlich der Regelungen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Verhaltensweisen und Aktivitäten erzeugen bei den Gefangenen Handlungsunsicherheit. Sie haben Schwierigkeiten einzuschätzen, ob ein Fehlverhalten ihrerseits vorliegt oder nicht. Die Reaktionen der Bediensteten werden für sie ebenfalls schwer vorhersagbar. Das alles führt dazu, dass rechtsextremistisch orientierte Gefangene Restriktionen und Sanktionen als willkürlich und ungerecht empfinden. In der Summe erzeugen und bekräftigen derartige Erfahrungen feindselige und aggressive Einstellungen gegenüber dem Vollzugspersonal und laufen somit dem angestrebten Vollzugsziel der Resozialisierung der jugendlichen Insassen entgegen. Hinzu kommt die Gefahr, dass rechtsextremistische Gefangene das nachsichtige und inkonsequente Verhalten der Bediensteten – wie z. B. im Fall von *Erik* – als Zustimmung für ihre Einstellungen deuten (vgl. Flügge 2003):

E: weil manche beamten hier drin ham schon jesacht, immer so na hier, ich hab was gegen rechte meinung und so, gegen hakenkreuze. bedecke das und so. wenn's aber dann manchen egal ist, denkt man dann immer, na komm, dem wird das egal sein. die werden vielleicht och so ä bisschen was haben davon.

Erfahrungen mit Resozialisierungsmaßnahmen

Trotz erheblicher Intensivierung der Resozialisierungsbemühungen in den letzten Jahren, deuten die Ergebnisse dieser Studie darauf hin, dass der Resozialisierung von Jugendlichen im Strafvollzug nach wie vor enge Grenzen gesetzt sind. Das hängt zunächst mit der begrenzten Auswahl und Kapazität der Behandlungsangebote zusammen. Einseitige Angebote, fehlende Alternativen und Kapazitäten und damit bedingte Behandlungsverzögerungen sind nicht nur für die mangelnde Motivation der jugendlichen Gefangenen verantwortlich, sondern erzeugen auch miss-

trauisch-feindselige Haltungen gegenüber dem Vollzugpersonal. Dies vor allem auch deshalb, weil Vollzugslockerungen und vorzeitige Entlassungen in der Regel von der erfolgreichen Teilnahme an Resozialisierungsprogrammen abhängig gemacht werden und rechtsextremistisch orientierte Jugendliche – so z. B. *Jochen* – dazu neigen, entsprechende Missstände als eine gezielte Diskriminierung ihrer Person zu interpretieren:

J: hier werden zum beispiel förderpläne in die länge jezogen, damit wenn denn hinterher halbstrafe und zweedrittel dran ist, damit die förderpläne denn erst fertich sind. denn heißt et denn müssen sie erst mit den äh kursen anfangen, die druff stehn so und bis det allet fertich ist, da ham sie schon zweedrittel schon allet rum.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass rechtsextremistische Jugendgefangene großteils vollzuglichen Resozialisierungsbemühungen, insbesondere sozialtherapeutischen Behandlungsangeboten, ablehnend gegenüber stehen. Hierbei spielen zunächst Zweifel an der Wirksamkeit und am Nutzen der angebotenen Maßnahmen eine Rolle. Die Zweifel der Jugendlichen werden nicht selten durch ihre bisherigen Erfahrungen mit institutionell verordneten Behandlungs- und Trainingmaßnahmen hervorgerufen und verstärkt. Viele von ihnen wurden im Rahmen von gerichtlichen Vorverurteilungen, z. B. zu einer Teilnahme an einem Anti-Aggressivitäts-Training oder einer Suchttherapie verpflichtet, die allesamt, wie die aktuelle Inhaftierung beweist, wirkungslos blieben.

Darüber hinaus lässt sich bei rechtsextremistischen Jugendlichen eine grundsätzliche Unsicherheit und ein Unbehagen bezüglich psychologischer Behandlungsmethoden und Arbeitsformen erkennen. Der Vergleich mit der Gruppe der Jugendgefangenen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen, deutet jedoch darauf hin, dass Widerstand und Abwehr gegenüber sozialtherapeutischen Interventionen nicht allein spezifisch für rechtsextremistisch orientierte Inhaftierte sind, sondern für Jugendliche im Strafvollzug generell gelten. Unterstützung findet diese Annahme durch die ebenfalls qualitativen Befunde von Bereswill, Döll, Koesling und Neuber (2007).

Zum Abschluss soll noch auf die positiven Auswirkungen von vollzuglichen Beschäftigungsmaßnahmen hingewiesen werden, die gleichermaßen auf jugendliche Inhaftierte mit und ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund zutreffen. Viele der Jugendlichen machen im Gefängnis erstmals die Erfahrung, einer regelmäßigen Arbeit nachgehen zu können. Dies verschafft ihnen ein enormes Erfolgserlebnis, da sie draußen häufig z. B. aufgrund suchtbedingter Problematiken, Leistungsschwächen oder disziplinarischer Konflikte dazu nicht in der Lage waren. Die positiven Arbeitserfahrungen tragen wesentlich zu einer Stärkung des Selbstwirksamkeitserlebens und der Kontrollüberzeugungen bei und ermöglichen den jungen Männern, ein gesellschaftlich anerkanntes Bild von sich selbst zu entwickeln.

3.5 Rechtsextremistische Orientierungen

Obschon diese Studie hauptsächlich explorativer Natur ist, wurde ihr auf der Basis des bisherigen theoretischen und empirischen Forschungsstands die Annahme zugrunde gelegt, dass die Erfahrungen der Inhaftierung zu einer Verfestigung von rechtsextremistischen und gewalttätigen Orientierungen führen. Diese Annahme lässt sich nach den Befunden der vorliegenden Studie nicht unbedingt bestätigen. Die Inhaftierung hat keine Radikalisierung zur Folge. Allerdings scheint der Jugendstrafvollzug auch nicht die angestrebte erzieherische Wirkung auf die Entwicklung von rechtsextremistisch orientierten Gewalttätern erzielen zu können. Jugendliche, die wegen rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten eine Jugendstrafe verbüßen, werden durch die Erfahrungen der Haft nicht zu einer inneren Distanzierung von rechtsextremistischen Ideologien angeregt.

Gleichwohl wird klar deutlich, dass die Erfahrungen des Freiheitsentzugs nicht spurlos an der Entwicklung der jungen Männer vorbei gehen. Die Inhaftierung führt ihnen erstmal in aller Deutlichkeit und Härte die Konsequenzen ihrer ideologischen Zugehörigkeit und des damit verbundenen Lebensstils vor Augen. Viele scheinen gerade in der Anfangsphase der Haft einen krisenhaften Prozess der inneren Auseinandersetzung mit ihren bisherigen Orientierungs- und Handlungsweisen zu durchlaufen. Charakteristisch für diese Phase ist eine innere Zerrissenheit. Die Jugendlichen fühlen sich einerseits zur Loyalität gegenüber rechtsextremistischen Zugehörigkeitsformen verpflichtet, denn schließlich waren diese so weit identitätsbestimmend, dass sie dafür eine Freiheitsstrafe riskiert haben. Andererseits sind sie – wie man an den Schilderungen *Udos* erkennen kann – angesichts der tatsächlich erlebten schmerzhaften Wirklichkeit des Freiheitsverlustes irritiert und verunsichert:

U: es ist halt scheiße eingesperrt zu sein. draußen hats mich nicht interessiert. hab ich immer gedacht, sitz ich auf einer arschbacke ab. ja aber wenn dann hier mal die stahltür zugeht und die zeit läuft rückwärts und in zeitlupe, dann macht man sich schon mal gedanken drüber, was alles so schief gelaufen ist.

Dieser Zustand der Irritation ist allerdings kein zeitlich punktuell Ereignis, das unmittelbar mit dem Moment der Inhaftierung einsetzt, sondern ein Prozess, der bereits im Vorfeld der Inhaftierung eingeleitet wird. Hierbei spielen sowohl Erfahrungen während des Strafprozesses als auch negative Erlebnisse im Binnenkontext der Szene (z. B. Illoyalität, Verrat, mangelnde Unterstützung und Solidarität) eine Rolle. Diese Erfahrungen sind auch im Hinblick auf den sozialtherapeutischen Umgang mit rechtsextremistischen Jugendlichen im Strafvollzug bedeutsam, da sie als Verunsicherungen und Distanzierungen auslösende Momente gezielt in die erzieherische Arbeit einbezogen werden können.

Im Ergebnis werden die inhaftierungsbedingten Erfahrungen vom Großteil der rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in der Form verarbeitet und ins

Selbstbild integriert, dass eine innere Trennung zwischen der rechtsextremistischen Ideologie als ein System von Wertvorstellungen und ihrer Handlungsfolgen stattfindet. Die Zustimmung zu rechtsextremistischen Einstellungen bleibt durch die Erfahrungen der Inhaftierung unberührt. Die Jugendlichen vertreten, bis auf einige wenige Ausnahmen, im späteren Inhaftierungsverlauf ähnlich ausgeprägte ausländerfeindliche, antisemitische und nationalistische Einstellungen wie zu Beginn der Haft. Sie äußern allerdings nunmehr eine geringere Bereitschaft, ihre Überzeugungen verhaltenswirksam werden zu lassen. Die Abkopplung zwischen Einstellungen und ihren Handlungsfolgen bedeutet, dass rechtsextremistische Ideologien auf der Ebene der Einstellung weiterhin ihre identitätsbestimmende Funktion beibehalten und lediglich auf der Verhaltensebene an Einfluss verlieren. Dies wird in dem folgenden Ausschnitt aus dem Interview mit *Bernd* deutlich:

B: gedanken bleiben vielleicht darüber wie ich über ausländer denke, aber ich sag mal so, gewalt wird bei mir erstmal nischt weiter passieren.

Die Erklärung für diese Entwicklung lässt sich unmittelbar aus den Aussagen der befragten Jugendlichen ableiten. Danach ist ihre Inhaftierung nicht ihrer Einstellung per se geschuldet, sondern den mit ihr verbundenen Handlungsorientierungen, womit hauptsächlich szenetypische Aktivitäten, wie z. B. exzessiver Alkoholkonsum, Randaliererei auf Demonstrationen, Besuch verbotener Konzerte und Gewalt, gemeint sind. Daher sehen die Jugendlichen auch keine zwingende Notwendigkeit, ihre Überzeugungen grundlegend zu revidieren. Entscheidend für sie ist lediglich, in Zukunft ihre Einstellungen nicht mehr durch nach außen sichtbares Verhalten auszuleben.

Der folgende Auszug aus dem Interview mit *Uwe* ist ein typisches Beispiel dafür, wie die Erfahrungen der Szenezugehörigkeit, die letztlich in der Inhaftierung geendet sind, widerspruchsfrei in das Selbstbild integriert werden:

U: meine meinung behalt ick, meine meinung ist in mir, die kann mir keener nehmen, aber dieset tragen nach aussen oder weeiß ick irgend wat anderes, schlägereien oder so durch so ne sache vielleicht weeiß ick, so was jibt dit halt nicht mehr. dass halt hab mich davon fern jehalten. ick hab meine meinung und dit reicht. (...) na wat ick denke, ist in mein kopf. dit ward dann schon. ick hab mein jedankenjut und ick will nun mal nischt mit ausländern was zutun haben und damit ist die sache für mich jejessen.

Charakteristisch für inhaftierte rechtsextremistische Jugendliche ist das Bestreben, zukünftig in Bezug auf ihre politische Zugehörigkeit zurückhaltender und unauffälliger agieren zu wollen. Dazu gehört auch, dass sie ihr äußeres Erscheinungsbild dahingehend zu ändern anstreben, dass sie weniger militant und mehr bürgerlich erscheinen. Die zunehmende Distanzierung von den Handlungsfolgen und sichtbaren Zeichen der rechtsextremistischen Ideologienzugehörigkeit hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass diese traditionellen Lebenszielen (z. B. Berufstätigkeit, Familiengründung) die im Verlauf der Inhaftierung für die jungen Männer

an Bedeutung gewinnen, im Wege zu stehen scheinen. Hierzu exemplarisch ein Auszug aus dem Interview mit *Dirk*:

D: ich sach mal so, arbeit bekommt man natürlich au nicht, man hat kein guten ruf und dann vor allen dingen auf'm dorf. und ich möchte irgendwann nochmal ne frau ham und vielleicht kinder und normalen leben denn. weil wenn man skin is, kann man nicht normal leben. weil es gibt immer ärger, sei es denn ausländer, mit linken. und vom staat, dann bekommt man auch viel viel ärger mit'm mit'm staatschutz.

Aus dem bisher Dargelegten lässt sich gleichsam eine Brücke schlagen zu einem weiteren Befund dieser Studie. Gewalttätige Orientierungen scheinen sich mit der Dauer der Inhaftierung abzuschwächen. Nahezu alle der hier befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen – so z. B. auch *Robert* – berichten hinsichtlich ihrer Gewaltbereitschaft von einem „Reifer- und Ruhigerwerden“, davon, sich seltener provoziert zu fühlen und durch die Inhaftierung die Vorteile gewaltfreier Konfliktlösungsformen erkannt zu haben:

R: ja so in sachen gewalt bin ich eigentlich ziemlich ruhich geworden. vorher hats nicht lang gedauert, bis man mich so provozieren konnte und jetzt brauchts halt brauchts einiges, damit ich überhaupt hochfahre und sage denke, dass es eventuell ne körperliche auseinandersetzung geben könnte so.

Gewalt ist ein wesentlicher Bestandteil der Handlungskonsequenzen rechtsextremistischer Ideologien. Sie ist nach Ansicht der jungen Männer einer der Hauptgründe für ihre Inhaftierung. Daher ist auch die Sorge vor einer erneuten Inhaftierung die entscheidende Motivation zukünftig auf gewaltförmige Handlungen zu verzichten. Die Abkehr von Gewalt erfolgt demnach hauptsächlich, zumindest für die Dauer der aktuellen Inhaftierung, aufgrund der antizipierten strafrechtlichen Sanktionen. Inwieweit diese Entwicklung über die Zeit der Inhaftierung anhält, entzieht sich dem Aussagebereich dieser Studie, da hier keine Erhebungen nach Haftentlassung durchgeführt wurden. Daher kann an dieser Stelle nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden, ob Gewaltdistanzierungen rechtsextremistischer Jugendgefangener dauerhaft sind oder etwa durch haftbedingte Stigmatisierungseffekte und Belastungssituationen (z. B. Arbeits- und Wohnungssuche, Wiedereingliederung in das Familienleben) in Freiheit wieder aufgelöst werden.

Insgesamt ist allerdings davon auszugehen, dass die Abnahme gewalttätiger Verhaltenstendenzen weniger eine direkte Folge der Inhaftierung ist, sondern vielmehr auf alters- und lebensphasebedingte Reifungsprozesse zurückgeht. So wie schon im Allgemeinen Jugendliche in der Regel aus einer Kriminalitätsphase hinaus wachsen (vgl. Heinz, 2003), scheint auch die rechtsextremistisch konnotierte Gewaltkriminalität ein passageres Phänomen zu sein. Die überwiegend in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen anzutreffende rechtsextremistische Gewalt deutet bereits rein statistisch darauf hin, dass auch diese spezifische Form devianten Verhaltens allgemein alters- und lebensphasenbedingt abnimmt. Reifungsbegründete Distanzie-

rungen von Gewaltorientierungen finden sich im Übrigen auch in der Vergleichsgruppe der rechtsextremistischen Jugendlichen ohne Hafterfahrungen, womit sich die Annahme weiter verstärken würde, dass jugendliche Gewaltorientierungen in den meisten Fällen unabhängig von der Haftbedingung nachlassen. Die Jugendhaft scheint bisweilen diesen Prozess zu beschleunigen, da die Inhaftierung von einigen Jugendlichen als eine Erfahrung bewertet wird, die persönliche Reife und Wachstum bringen soll.

In der Gesamtbetrachtung bleibt festzuhalten, dass nach den Ergebnissen dieser Pilotstudie erhebliche Zweifel an der erzieherischen Wirkung der Jugendstrafe auf rechtsextremistische Orientierungen von Jugendlichen und Heranwachsenden bestehen. Der Vergleich zwischen rechtsextremistischen Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Jugendstrafvollzugsanstalten macht deutlich, dass sich Distanzierungen weniger in der eingeschränkten Erfahrungswelt der „totalen Institution“ (Goffman, 1973, S. 11) einstellen, sondern eher außerhalb des Jugendstrafvollzugs. Möller und Schuhmacher (2007) zeigen, dass Distanzierungsprozesse durch das komplexe Ineinandergreifen vielfältiger Erfahrungen mit unterschiedlichen Referenzgruppen und Beziehungen initiiert werden, welche Jugendlichen Gelegenheiten bieten, alternative Orientierungs- und Verhaltensweisen zu erlernen und auszuprobieren. Die Hauptschwierigkeit der Strafe als Erziehungsmittel besteht darin, dass durch Strafe kein neues Verhalten gelernt wird, sondern lediglich unerwünschtes zu unterdrücken. Das bedeutet wiederum, dass Verhaltensänderungen nur von kurzer Dauer sind, eben solange wie die strafende Instanz und / oder das aversive Ereignis präsent sind. Hinzu kommt, dass durch Strafe nur äußeres Verhalten beeinflusst wird, wie man jedoch an den qualitativen Interviewdaten mit rechtsextremistischen Inhaftierten sehen konnte, keine innere Einsicht gefördert werden kann. Jugendliche, die wegen rechtsextremistisch motivierter Straftaten zu einer Jugendstrafe verurteilt werden, sind nach Ablauf der Jugendstrafe in der Regel nicht weniger rechtsextremistisch eingestellt, aber vermutlich in der Lage, ihre Einstellung besser zu verpacken und zu verstecken. Dies zeigt auch der folgende Ausschnitt aus dem Interview mit *Armin*:

A: man sacht ja, viele rechtsextremisten, die aus'm knast kommen, die ham sich da total geändert. und menschen ändern sich vielleicht och, aber die behalten trotzdem ihre meinung und ham ihre meinung, aber die zeigen det nicht so. und so will ick det eigentlich och machen.

3.6 Soziale Ressourcen und Lebensziele

Soziale Bindungen und Unterstützung gelten allgemein als wichtige Faktoren für die Resozialisierung von jugendlichen Inhaftierten (Ostendorf, 2007). Die Inhaftierung scheint nicht, wie zunächst angenommen, zu einer Beeinträchtigung der wahrgenommenen sozialen Unterstützung zu führen. Insbesondere rechtsextremistische Inhaftierte geben zu beiden Erhebungszeitpunkten eine signifikant stärker wahrgenommene soziale Unterstützung an als nicht inhaftierte Jugendliche mit einem

rechtsextremistischen Hintergrund [t1: $U= 46$; $p= ,05^*$; zweiseitig, t2: $U= 29,50$; $p= ,01^{**}$; zweiseitig]. Hosser (2000) macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die hohe Ausprägung der wahrgenommenen sozialen Unterstützung in Haft vermutlich zu einem Großteil mit „deren theoretischer Konzeption als generalisiertes und damit langfristig stabiles und weitgehend situationsunabhängiges Maß“ (S. 114) zusammenhängen dürfte. Demgemäß ist wohl auch davon auszugehen, dass mit dem hier verwendeten Erhebungsinstrument die Besonderheit inhaftierungsbedingter Unterstützungsanforderungen nicht angemessen erfasst werden konnte.

Obwohl auf der Basis der quantitativen Daten kein statistisch bedeutsamer Zusammenhang zwischen wahrgenommener sozialer Unterstützung und rechtsextremistischen Orientierungsmustern ermittelt wurde, lassen die qualitativen Daten durchaus auf einen positiven Einfluss von stabilen sozialen Beziehungen zu Familienangehörigen und z. T. Intimpartnerinnen auf die Entwicklung von rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen schließen. Wichtig sind hierbei allerdings die politischen Haltungen der Bezugspersonen und deren Umgang mit den rechtsextremistischen Einstellungs- und Handlungsorientierungen der Jugendlichen. Unterstützende Beziehungen zu Familie und Partnerin können nur dann Distanzierungsprozesse anregen, wenn sich relevante Bezugspersonen entschieden gegen rechtsextremistische Positionen äußern (vgl. Möller & Schuhmacher, 2007). So schildert beispielsweise *Ralf* in der folgenden Interviewpassage, von seinen Großeltern und seiner Partnerin vor ein Ultimatum gestellt worden zu sein, sich entweder von der rechtsextremistischen Szene loszulösen oder zukünftig auf ihre Unterstützung verzichten zu müssen:

R: meine großeltern ham gesacht, wenn ick in der szene weitermache so, dann nehmen die mich nich mehr uff, kommen mich nicht mehr besuchen, nix mehr, hab ick keinen kontakt mehr. meine exfreundin hat dann zu mir gesacht, wenn ick aus der szene aussteigen will, darf ick meine tochter nicht sehen und allet und dann hab ick mir jedacht, nee schnauze voll. ick steig da aus.

In Bezug auf die Lebensziele lässt sich zum Abschluss festhalten, dass alle der hier befragten Jugendlichen, unabhängig von der politischen Orientierung und der Inhaftierung, die gleichen Ziele im Leben anstreben. Dazu gehören in erster Linie beruflicher Erfolg und verlässliche Freundschaftsbeziehungen. Rechtsextremistisch orientierte junge Männer unterscheiden sich von denen, die keinen rechten Hintergrund haben, primär darin, dass sie dem Bereich Nationalbewusstsein eine hohe subjektive Wichtigkeit zuweisen. Ferner wird deutlich, dass es durch die Erfahrungen der Haft bei einem wesentlichen Teil der rechtsextremistischen Jugendgefangenen zu einer Verschiebung von Prioritäten und Lebenszielen kommt: An Stelle politischer Ziele und jugendtypischer Motive (Rebellion, Spaß, Action etc.) treten zunehmend persönliche Ziele und Lebensentwürfe, die sich an traditionell bürgerlichen Werten orientieren (Arbeit, Familiengründung, materieller Besitz etc.), in den Vordergrund.

4 Schlussfolgerungen für die Praxis des Jugendstrafvollzugs

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den Befunden dieser Studie im Hinblick auf konkrete Management- und Interventionsstrategien im Umgang mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen im Jugendstrafvollzug ableiten? Im Folgenden wird der Versuch unternommen, einige sinnvoll erscheinende Ansatzmöglichkeiten zu skizzieren.

Ein adäquater Umgang mit rechtsextremistischen Jugendlichen im Jugendstrafvollzug erfordert zunächst das Wissen über rechtsextremistische Erscheinungsformen und Zielsetzungen. Daher steht an erster Stelle die Forderung nach Aufklärung und Weiterbildung im Jugendstrafvollzug. Dies gilt insbesondere für die Jugendstrafvollzugsanstalten der neuen Bundesländer, die sowohl einen höheren Anteil an einschlägig bestraften Rechtsextremisten als auch an Sympathisanten aufweisen. Bothe (2002) hat bereits drauf hingewiesen, dass bei Vollzugsbediensteten generell eine große Unsicherheit und ein hoher Informationsbedarf hinsichtlich rechtsextremistischer Erscheinungen bestehen. Die vorliegenden Befunde zeigen ebenfalls, dass die Bemühungen des Personals, rechtsextremistische Verhaltensweisen zu unterbinden und das Einflusspotential rechtsextremistischer Gefangenengruppen einzuschränken, oftmals an mangelnden Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit dieser Gefangenengruppe scheitern.

Flächendeckende Fortbildungsveranstaltungen für das gesamte Vollzugpersonal mögen vor allem aus finanziellen und organisatorischen Gründen unrealistisch sein, aber es ist durchaus möglich, mit Hilfe von Informationsblättern und Vortragsveranstaltungen ein gewisses Basiswissen zu vermitteln. Dabei sollte insbesondere im Hinblick auf Haftraum- und Briefkontrollen Wert auf eine umfassende und vor allem aktuelle Darstellung von szenetypischen Dresscodes, Symbolen und Musik gelegt werden. Zudem sollten Bedienstete über die Ursachen und Hintergründe jugendlichen Rechtsextremismus sowie die speziellen Merkmale, Bedürfnisse und Defizite dieser Gefangenengruppe erhalten. Denkbar wäre darüber hinaus, innerhalb der Anstalten Expertengruppen zu bilden oder Sonderbeauftragte zu ernennen, die speziell im Umgang mit rechtsextremistischen Problematiken geschult werden. Damit könnte das Personal bei Bedarf auf direkte Ansprechpartner aus dem Kollegenkreis zurückgreifen, die ihnen beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Eine erfolgreiche Resozialisierung der jugendlichen Gefangenen setzt auch voraus, dass der Jugendstrafvollzug eine systematische und eindeutige Handlungsstrategie im Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgefangenen verfolgt. Einige Anstalten verfügen zwar auf formaler Ebene über einen Maßnahmenkatalog, der zumindest die Kontroll- und Sanktionsregelungen festhält. Allerdings scheint bei seiner praktischen Anwendung im Vollzugsalltag dennoch große Unsicherheit und Uneinheitlichkeit zu herrschen. Eine klare und konsequente Handlungslinie, deren Sinn und Zweck allen Beteiligten verständlich ist, stellt jedoch die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Intervention dar. Entscheidend im Umgang mit rechtsextremistischen Verhaltensweisen und Aktivitäten ist nicht die Härte der

Sanktionen, sondern eine einheitliche Handlungsstrategie. Mangelnde Transparenz und Konsequenz erzeugt Handlungsunsicherheit und Gefühle der persönlichen Diskriminierung bei den Gefangenen. Dies wiederum fördert feindliche Einstellungen gegenüber dem Personal und läuft somit dem Resozialisierungsziel entgegen. Aus Sicht der Vollzugsverwaltung ist es daher wichtig, das Verhalten des Personals dahingehend zu lenken und zu prüfen, dass sie rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen gegenüber entschieden, widerspruchsfrei und einheitlich auftreten.

Vollzugsbedienstete haben eine wichtige Vorbildfunktion für die Gefangenen. Sie werden von den Jugendlichen genauestens darauf hin beobachtet und geprüft, ob sie Sympathien für rechtsextremistisches Gedankengut signalisieren. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen auch, dass rechtsextremistische Jugendliche dazu tendieren, entsprechende Reaktionen der Bediensteten schneller als Zustimmung für rechtsextremistische Ideologien zu interpretieren. Vor diesem Hintergrund sollten Vollzugsbedienstete im Umgang mit rechtsextremistischen Jugendlichen besonders auf ihre Äußerungen und Verhalten achten und beispielsweise ausländerfeindliche und sexistische Kommentare der Gefangenen zurückweisen und sich auch nicht in politische Diskussionen verwickeln lassen.

Das Gefahren- und Gefährdungspotenzial rechtsextremistischer Jugendlicher im Jugendstrafvollzug hängt größtenteils davon ab, ob sich ihnen die Möglichkeiten einer Gruppenbildung ergeben. Gruppendynamische Prozesse haben nicht nur für die Entwicklung der rechtsextremistischen Gefangenen weittragende Konsequenzen, sondern sie sind auch für die Beziehungen der Gefangenen insgesamt abträglich. Entscheidend für eine erfolgreiche Resozialisierung ist es daher, eine Vollzugsgestaltung vorzunehmen, welche die Bildung rechtsextremistischer Gefangenengruppen verhindert bzw. erschwert. Kühnel (2007) nennt eine Reihe von Faktoren, welche die Bildung von informellen Subgruppen begünstigt und wie diesen entgegengesteuert werden kann.

Überbelegung von Haftanstalten und Mehrbetthafträume bedingen allein aufgrund der räumlichen Enge subkulturelle Zusammenschlüsse und hierarchische Beziehungsstrukturen zwischen den Insassen, die nicht selten mit Unterdrückung statusniedriger Gefangener einhergehen. Als Gegenmaßnahme wird empfohlen, Überbelegung zu vermeiden und die Gefangenen in überschaubaren Wohneinheiten unterzubringen. Es sollte zudem auf eine heterogene Zusammensetzung der Gefangenen innerhalb der Abteilungen geachtet werden. Eine Konzentration von rechtsextremistischen Jugendgefangenen innerhalb bestimmter Abteilungen begünstigt subkulturelle Aktivitäten und fördert Gruppenkonflikte zwischen den Insassen. In Zusammenhang mit der Belegungspolitik empfiehlt Flügge (2003) zudem, insbesondere die Gruppe der Gewalttäter von Gesinnungstätern zu trennen, um sie von einer weiteren ideologischen Beeinflussung zu schützen.

Die Ergebnisse dieser Studie legen weiterhin nahe, in westdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten rechtsextremistische Jugendgefangene, die nach außen eindeutig als solche zu erkennen sind, in verhältnismäßig verträglichen Abteilungen unterzubringen,

die aus einer ausgeglichenen Anzahl von deutschen und ausländischen Insassen zusammengesetzt sind. Damit werden der potenziellen Viktimisierung der rechtsextremistischen Gefangenen durch ausländische Subgruppen entgegen gewirkt und gleichzeitig Möglichkeiten geschaffen, bei der rechtsextremistische Jugendliche positive Erfahrungen im Zusammenleben mit ausländischen Jugendlichen machen können.

Nach Kühnel (2007) stellen Informationsdefizite bei neu angekommenen Jugendlichen einen weiteren Subkultur fördernden Faktor dar. Die Unsicherheit und die Unerfahrenheit der Neuankömmlinge mit den Abläufen und Regeln der Anstalt erhöht ihre Bereitschaft, sich einer Gefangenengruppe anzuschließen, um schnellstmöglich von den Solidarleistungen der Gruppe profitieren zu können. Gefangene, die bereits länger einsitzen, erhalten in dieser Situation aufgrund ihres Informations- und Erfahrungsvorsprungs ein hohes Einflusspotenzial, wodurch sehr schnell ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Insassen entsteht. Aus diesem Grund sollte sichergestellt werden, dass in Aufnahmegesprächen neue Gefangene mit den nötigen Informationen über vollzugliche Abläufe und Regeln versorgt und über Risiken und Gefahren subkultureller Aktivitäten aufgeklärt werden.

Des Weiteren gilt es, soziale Kontrollmechanismen innerhalb der Gruppen auszuhebeln. Gefangene mit hohem Status sollten daran gehindert werden, Zugangsberechtigungen oder Verpflichtungen (z. B. Teilnahme an Freizeitveranstaltungen) von statusniedrigen Gefangenen zu bestimmen, indem offizielle Auswahl- und Zugangskriterien durchgesetzt werden. Dies trifft auch auf den Bereich der Arbeitsplatzvergabe zu.

Die vorliegenden Befunde verweisen auf die Bedeutung einer frühzeitigen Intervention. Es sollte Wert darauf gelegt werden, jugendliche Insassen gleich zu Beginn der Haft in Resozialisierungsprogrammen unterzubringen. Gerade in der Anfangsphase der Haft sind die Jugendlichen aufgrund der inhaftierungsbedingten Verunsicherung gegenüber vollzuglichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten aufgeschlossener. Zudem ist das Einflusspotenzial der Subkultur in der Anfangszeit als geringer einzuschätzen. Hinzu kommt, dass lange Wartezeiten erhebliche Frustrationen verursachen und die Motivation der Jugendlichen beeinträchtigen. Insbesondere auch deshalb, weil Anstalten Vollzugslockerungen und vorzeitige Entlassungen in der Regel von einer erfolgreichen Teilnahme an Resozialisierungsprogrammen abhängig machen. Zudem neigen rechtsextremistische Gefangene dazu, Verzögerungen als eine gezielte Benachteiligung und Stigmatisierung ihrer Person zu interpretieren. Dies ist wiederum nachteilig für das Verhältnis der Insassen zum Personal und ihren Resozialisierungszielen.

Wichtig für die Entwicklung rechtsextremistischer Jugendgefangener sind darüber hinaus vollzugliche Beschäftigungsmaßnahmen. Die Erfahrung einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen ist für die Jugendlichen nicht nur sinnstiftend, sondern vermittelt ihnen auch ein enormes Erfolgserlebnis, da viele „draußen“ z. B. aufgrund suchtbedingter Problematiken, Leistungs- und Disziplinschwächen dazu nicht fähig waren. Positive Arbeitserfahrungen verstärken das Selbstwirksamkeits-

erleben und die Kontrollüberzeugungen der jungen Männer und eröffnen ihnen die Chance, ein positives, gesellschaftlich anerkanntes Selbstbild zu entwickeln. Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Jugendstrafvollzug sind bislang sowohl hinsichtlich der Kapazität als auch der Auswahl als unzureichend zu bewerten. Daher stellt der Ausbau der Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen nicht nur im Hinblick auf die Resozialisierung von rechtsextremistischen, sondern allen jugendlichen Inhaftierten eine weitere wichtige Forderung dar.

Deliktsspezifische Programme sind grundsätzlich empfehlenswert, insbesondere für die Jugendstrafvollzugsanstalten der neuen Bundesländer aufgrund ihrer stärkeren Belastung mit rechtsextremistischen Jugendlichen. Insgesamt scheinen entsprechende Angebote auf Jugendliche aus der Gruppe der Gewalttäter einen positiveren Einfluss zu haben als auf die Gruppe der Gesinnungstäter (vgl. hierzu Heitmann & Korn, 2006). Letztere neigen eher dazu, den Behandlungszielen zu misstrauen und darin eine Art staatlich organisierten Manipulationsversuch zu vermuten. Nicht selten werden Behandlungsgruppen auch als Bühne für rechtsextremistische Selbstinszenierungen missbraucht.

Bei der Gestaltung von deliktsspezifischen Programmen sollte Wert auf ein ganzheitliches Konzept gelegt werden, das über rechtsextremistische Einstellungen und gewalttätige Handlungsorientierungen hinaus zusätzlich individuelle Problemlagen und Bedürfnisse der jungen Männer aufgreift (z. B. Familienbeziehungen, Partnerschaftskonflikte, Suchtprobleme). Dadurch kann auch einer negativen Stigmatisierung der jungen Männer als „Rechter“ entgegen gewirkt werden. Die Auswahl der jeweiligen sozialtherapeutischen Behandlungsmethoden sollte dahingehend geprüft werden, ob sie für jugend- und jungenspezifische Empfindungen und Neigungen adäquat erscheinen. Vorliegende Befunde lassen bei rechtsextremistischen Jugendlichen eine grundsätzliche Unsicherheit und ein Unbehagen bezüglich psychologischen Behandlungsmethoden und Arbeitsformen erkennen. Daher sollten entsprechende Programme auf potenziell schambesetzte Übungen verzichten, um inneren Abwehrhaltungen vorzubeugen.

Zu empfehlen ist auch, Familienangehörige und Intimpartner verstärkt in den Resozialisierungsprozess einzubeziehen. Enge Bezugspersonen, jedenfalls diejenigen, die rechtsextremistische Devianz ablehnen, haben aufgrund ihrer langfristigen Bindungen zu den Jugendlichen eine höhere Chance, sie durch informellen Druck zukünftig von devianten Verhaltensweisen abzuhalten (vgl. Hossler, 2000).

Rechtsextremismus ist ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem, das einer intensiven Auseinandersetzung hinsichtlich seiner Entstehungshintergründe und Präventionsmöglichkeiten bedarf. Dies gilt für den Jugendstrafvollzug in gleichem Maße wie für andere Lebensbereiche. Der sozialwissenschaftlichen Forschung obliegt die Aufgabe, das Wissen über die spezifischen Einflussfaktoren bereitzustellen, welche junge Menschen zu rechtsextremistischen Gedanken- und Lebenswelten hin und vor allen von ihnen weg führen. Der Jugendstrafvollzug hat wegen seines Erziehungsauftrags die Pflicht, dieses Wissen zur bestmöglichen Resozialisierung von rechtsextremistischen Jugendlichen zu nutzen.

5 Literatur

- Amelang, M. (1986). *Sozialabweichendes Verhalten: Entstehung, Verbreitung, Verhinderung*. Berlin u. a.
- Bereswill, M., Döll, M., Koesling, A. & Neuber, A. (2007). „Ich weiß gar nicht, warum die das mit mir machen“. Sozialtherapeutische Maßnahmen aus der Sicht inhaftierter junger Männer. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 1, 48 - 55.
- Borkenau, P. & Ostendorf, F. (1993). *Das NEO-Fünf-Faktoren-Inventar (NEO-FFI) nach Costa und McCrae*. Göttingen.
- Bothge, R. (2002). Rechtsextremismus im Strafvollzug? *Zeitschrift für Strafvollzugsforschung und Straffälligenhilfe*, 5, 292 - 297.
- Eckert, R., Reis, C. & Wetzstein, T. A. (2000). „Ich will halt anders sein wie die anderen!“: *Abgrenzung, Gewalt und Kreativität bei Gruppen Jugendlicher*. Opladen.
- Flick, U. (2002). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg.
- Flügge C. (2003). Rechte Gewalttäter in Haft. Und was dann? In H.-J. Kerner & E. Marks (Hrsg.), *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover. Online verfügbar unter: http://www.praevensionstag.de/content/7praev/doku/fluegge/index_7_fluegge.html (22.03.05).
- Frindte, W. & Neumann, J. (Hrsg.). (2002). *Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biografien und Tatverläufe*. Wiesbaden.
- Frindte, W., Neumann, J., Hieber, K., Knotte, A. & Müller, C. (2001). Rechtsextremismus = „Ideologie plus Gewalt“. Wie ideologisiert sind rechtsextreme Gewalttäter? *Zeitschrift für Politische Psychologie*, 9 (2 + 3), 81 - 98.
- Goffman, E. (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt a. M.
- Greve, W. (2003). Jugend im Gefängnis: Veränderungen während einer Haftstrafe im Jugendalter. In U. Lehmkuhl (Hrsg.), *Aggressives Verhalten bei Kindern und Jugendlichen. Ursachen, Prävention, Behandlung* (S. 230 - 243). Göttingen.
- Greve, W. & Hosser, D. (1998). Psychische und soziale Folgen einer Jugendstrafe: Forschungsstand und Desiderate. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81 (2), 83 - 103.
- Greve, W., Hosser, D. & Pfeiffer, C. (1997). *Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe*. (Forschungsbericht Nr. 64, JuSt-Bericht Nr. 1). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.

- Hafeneger, B. (1993). *Rechte Jugendliche. Einstieg und Ausstieg: Sechs biographische Studien*. Bielefeld.
- Heinz, W. (2003). *Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung*. Online verfügbar unter: <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/> (12.01.2006).
- Heitmann, H. & Korn, J. (2006). Verantwortung übernehmen. Abschied von Hass und Gewalt. Arbeit mit rechtsextremen gefährdeten Gewalttätern innerhalb des Jugendvollzuges und Betreuung nach Haftentlassung. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 1, 38 - 44.
- Heitmeyer, W., Buhse, H., Liebe-Freund, J., Möller, K., Müller, J., Ritz, H., Siller, G. & Vossen, J. (1992). *Die Bielfelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher*. Weinheim.
- Heitmeyer, W. & Müller, J. (1995). *Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen. Biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen*. Bonn.
- Helfferrich, C. (2004). *Die Qualität qualitativer Verfahren. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden.
- Hopf, C., Rieker, P., Sanden-Marcus, M. & Schmidt, C. (1995). *Familie und Rechtsextremismus. Familiäre Sozialisation und rechtsextreme Orientierungen junger Männer*. Weinheim.
- Hosser, D. (2000). *Soziale Unterstützung im Jugendstrafvollzug. Der Einfluss sozialer Beziehungen auf das Befinden und die soziale Einstellung von Inhaftierten*. Dissertation, Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig. Online verfügbar unter: Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek: http://bib1lp1.rz.tu-bs.de/docportal/servlets/MCRFileNodeServlet/DocPortal_derivate_00001152/Document.pdf;jsessionid=0000RvQ-Vsjdg9iPZGzhg9ukL?hosts=local (12.04.2008).
- Hosser, D. & Greve, W. (1999). *Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe*. (Forschungsbericht Nr. 77, JuSt-Bericht Nr. 3). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Hosser, D. & Greve W. (2002). Entwicklung junger Männer in Strafhaft: Zwischen Anpassung und Widerstand. *DVJJ-Journal*, 13 (2), 429 - 434.
- Kalinowsky, H. H. (1985). *Rechtsextremismus und Strafrechtspflege. Eine Analyse der Strafverfahren wegen mutmaßlicher rechtsextremistischer Aktivitäten und Erscheinungen*. Bonn: Bundesministerium der Justiz.

- Kalinowsky, H. H. (1990). *Rechtsextremismus und Strafrechtspflege. Eine Analyse von Strafverfahren wegen mutmaßlicher rechtsextremistischer Aktivitäten und Erscheinungen*. Bonn: Bundesministerium der Justiz.
- Kette, G. (1991). *Haft. Eine sozialpsychologische Analyse*. Göttingen.
- Kobes, A. & Pohlmann, M. (2003). Jugendarrest. Zeitgemäßes Zuchtmittel? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 4, 370 - 377.
- Koch, H. H. (2001). Engagement, Ignoranz, Informationsblockaden. Zum Umgang mit dem Rechtsextremismus im Bundesdeutschen Strafvollzug. In Arbeitskreis kritischer Strafvollzug e. V. (Hrsg.), *Rechtsradikalismus im Bundesdeutschen Strafvollzug. Ergebnisse einer Umfrage und Dokumentation*. Online verfügbar unter: <http://aks-ev.net/buecher/rechtsradikalismus.html> (10.06.2005).
- Kühn, J. (1990). Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen im Vollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 39, 102 - 104.
- Kühnel, W. (2007). Gruppen, Konflikte und Gewalt im Jugendstrafvollzug. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 37, 24 - 31.
- Kühnel, W., Hieber, K. & Tölke, J. (2003). *Fremdenfeindlichkeit und ethnische Konflikte im Jugendstrafvollzug*. Unveröffentlichter Projektbericht zur Zwischenbegutachtung. Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin.
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim, Basel.
- Mentzel, T. (1998). *Rechtsextremistische Gewalttaten von Jugendlichen und Heranwachsenden in den neuen Bundesländern*. München.
- Möller, K. & Schuhmacher, N. (2007). *Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge. Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads*. Wiesbaden.
- Müller, J. (1997). *Täterprofile. Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt*. Wiesbaden.
- Neumann, J. (2001). *Aggressives Verhalten rechtsextremer Jugendlicher*. Münster.
- Neumann, J. & Frindte, W. (2001). Der biographische Verlauf als Wechselspiel von Ressourcenerweiterung und -einengung. In K. Wahl (Hrsg.), *Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern* (S. 251 - 267). Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Neumann, J. & Frindte, W. (2002). Der biographische Verlauf als Wechselspiel von Ressourcenerweiterung und -einengung. In W. Frindte & J. Neumann (Hrsg.), *Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biographien und Tatverläufe* (S. 115 - 153). Wiesbaden.

- Nickolai, W. (1996). Jugend und Gewalt. In W. Nickolai, G. Kawamura, W. Krell & R. Reindl (Hrsg.), *Straffällig. Lebenslagen und Lebenshilfen* (S. 169 - 187). Freiburg i. B.
- Oesterreich, D. (1993). *Autoritäre Persönlichkeit und Gesellschaftsordnung. Der Stellenwert psychischer Faktoren für politische Einstellungen. Eine empirische Untersuchung von Jugendlichen in Ost und West*. Weinheim, München.
- Oesterreich, D. (1996). *Flucht in die Sicherheit. Zur Theorie des Autoritarismus und der autoritären Reaktion*. Opladen.
- Oesterreich, D. (1997). Krise und autoritäre Reaktion. Drei empirische Untersuchungen zur Entwicklung rechtsextremistischer Orientierungen bei Jugendlichen in Ost und West von 1991 bis 1995. *Gruppendynamik*, 28 (3), 259 - 272.
- Oesterreich, D. (1998). Ein neues Maß zur Messung autoritärer Charaktermerkmale. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 29, 56 - 64.
- Ortmann, R. (1987). *Resozialisierung im Strafvollzug. Theoretischer Bezugsrahmen und empirische Ergebnisse einer Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen*. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (2002). *Sozialtherapie im Strafvollzug*. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationale Strafrecht.
- Ostendorf, H. (2007). *Jugendgerichtsgesetz*. Baden-Baden.
- Özsöz, F. (2007). Rechtsextreme Gefangene im Strafvollzug. Ein Überblick. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 1 (90), 30 - 47.
- Rieker, P. (2007). Fremdenfeindlichkeit und Sozialisation in Kindheit und Jugend. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 37, 31 - 38.
- Rippl, S., Kindervater, A. & Seipel, C. (2000). Die Autoritäre Persönlichkeit: Konzept, Kritik und neuere Forschungsansätze. In S. Rippl, C. Seipel & A. Kindervater (Hrsg.), *Autoritarismus. Kontroversen und Ansätze der aktuellen Autoritarismusforschung* (S. 13 - 30). Opladen.
- Schneider, H. J. (2003). Kriminologie der Hassdelikte. Konzeptionen, Ursachen, Vorbeugung und Kontrolle. *Bewährungshilfe. Soziales. Strafrecht. Kriminalpolitik*, 50 (2), 115 - 133.
- Schneider, H. J. (2006). Hass-Gewalt-Delinquenz junger Menschen: Theoretische Grundlagen und empirische Forschungsergebnisse. In Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Hasskriminalität. Vorurteilskriminalität. Projekt Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige. Insbesondere: junge Menschen, Band 1* (S. 43 - 82). Berlin: Bundesministerium der Justiz.
- Sitzer, P. & Heitmeyer, W. (2007). Rechtsextremistische Gewalt von Jugendlichen. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 37, 3 - 10.

- Sohn, W. (2003). *Massnahmen der Landesjustizverwaltungen zur Bekämpfung und zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt. Eine Bestandsaufnahme der kriminologischen Zentralstelle*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e. V.
- Sommer, G. & Fydrich, T. (1989). *Soziale Unterstützung. Diagnostik, Konzepte, F-SOZU*. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie.
- Sykes, G. M. & Matza, D. (1968). Techniken der Neutralisation. Eine Theorie der Delinquenz. In F. Sack & R. König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie* (S. 360 - 371). Frankfurt a. M.
- Viehmann, H. (2004). Das Jugendkriminalrecht im Zugriff populistischer Politik oder kann der Jugendarrest Deutschland vor den Neo-Nazis retten? In G. Kohlmann, C. Nestler, J. Seier, M. Walter, S. Walther & T. Weigend (Hrsg.), *Entwicklungen und Probleme des Strafrechts an der Schwelle zum 21. Jahrhundert* (S. 141 - 154). Berlin.
- Wahl, K. (Hrsg.). (2001). *Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern*. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Wahl, K., Tramitz, C. & Blumtritt, J. (2001). *Fremdenfeindlichkeit. Auf den Spuren extremer Emotionen*. Opladen.
- Wendt, F., Lau, S. & Kröber, H.-L. (2002). Rechtsradikale Gewalttäter. *Rechtsmedizin*, 12, 214 - 233.
- Willems, H., Eckert, R., Würtz, S. & Steinmetz, L. (1993). *Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalationen*. Opladen.
- Wirth, W. (1998). Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug NRW. Ergebnisse einer Stichtagserhebung (15. Juli 1997). *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 5, 278 - 286.